

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1894)

**Artikel:** Verwaltungbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

**Autor:** Steiger

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416508>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Innern (Abteilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1894.

Direktor: Herr Regierungsrat v. Steiger.

### I. Handel und Gewerbe.

#### A. Allgemeines.

Unsere im vorigen Verwaltungsberichte ausgesprochenen Erwartungen in Betreff des Erfolges der an der Weltausstellung von Chicago teilnehmenden bernischen Industrien sind in Erfüllung gegangen. Die Aussteller der Uhrenindustrie wurden beinahe sämtlich, die der Schnitzlerei ungefähr zu zwei Dritteln prämiert, und es hätten letztere laut Bericht der Ausstellungsdelegierten noch mehr Auszeichnungen davongetragen, wenn sie nicht den Fehler begangen hätten, in der Auswahl ihrer Objekte da und dort den Zweck des Absatzes allzusehr in den Vordergrund zu rücken, so dass ihre Ausstellung teilweise fast mehr einem Bazar, als einer Ausstellung glich. Dafür waren allerdings die kaufmännischen Ergebnisse ihrer Beteiligung sehr günstige. Die Uhrenindustrie bildete nach allgemeinem Urteil einen Glanzpunkt der ganzen Ausstellung. Leider aber scheint sie in Bezug auf das Kommerzielle davon noch wenig Früchte geerntet zu haben; denn die Klagen über das Darniederliegen der Uhrenindustrie in der Heimat dauern in ungeschwächtem Masse fort, und es macht sich diese Krisis bei uns u. a. namentlich auch in einer bedeutenden Abnahme der Frequenz ihrer Bildungsanstalten spürbar. (Siehe unter Abschnitt C hiernach.) Die Berichte der Ausstellungskommissäre und Delegierten sind nun zum grössten Teile erschienen und von uns nach Möglichkeit unter den gewerblichen und industriellen Vereinen des Kantons

verbreitet worden, wo sie ohne Zweifel reichen Nutzen stiften werden, da die Ausstellung von Chicago an Gelegenheit zu mannigfaltiger Belehrung nicht nur hinter keiner früheren zurückgeblieben ist, sondern dieselben hierin noch entschieden überholt hat. Die Rechnungsdifferenzen zwischen dem schweiz. Generalkommissär und dem Ausstellungskomitee der Oberländer Schnitzler sind endlich, nach vielen Bemühungen unsererseits, durch Vergleich erledigt worden.

Im Anschluss an die der Zürcher Gewerbeausstellung beigelegte eidgenössische Specialausstellung für Hausindustrie und Frauenarbeit wurde zu Handen der Bundesbehörde eine eigene Erhebung und Berichterstattung über die Hausindustrien der Schweiz angeordnet. Herr Grossrat Kurt Demme übernahm die Berichterstattung für den Kanton Bern und erweiterte dieselbe zu einer eigenen Broschüre, die wir auf Staatskosten im Druck herausgaben, da sie auf sehr fleissigen Untersuchungen beruht, dem Zweck, über die Verhältnisse der bernischen Hausindustrien Licht zu verbreiten, in vortrefflicher Weise dient, und ausserdem auch manche nützliche Winke und Ratschläge über allfällige Einführung neuer Hausindustrien giebt, im Anschluss an die bereits bestehenden, wie Schnitzlerei, Töpferei, Spitzeklöppelei, Seidenweberei, Stickerei, Korbblecherei u. a. m.

Im Verlaufe des Berichtjahres hatten wir verschiedene Vorbereitungen für die Besichtigung der schweiz. Landesausstellung in Genf vom Jahre 1896 zu treffen. Die Produktion unseres Kantons wird an

dieser Aussellung aller Voraussicht nach in sehr bedeutendem Masse vertreten sein, so besonders in der Uhrmacherei, der Schnitzlerei und der Landwirtschaft, aber mehr oder weniger auch in den meisten anderen ihrer 47 Gruppen. Ferner werden alle vom Bunde subventionierten gewerblichen Bildungsanstalten sich an derselben beteiligen. Der Kanton Bern hat somit an dem Gelingen dieser Landesausstellung ein wesentliches Interesse, weshalb auch der Grosses Rat den von uns empfohlenen Staatsbeitrag von Fr. 10,000 an die Kosten derselben ohne Anstand bewilligt hat. Dieser Beitrag ist um Fr. 2000 höher ausgefallen, als der für die Landesausstellung in Zürich vom Jahre 1883 bewilligte, mit Rücksicht darauf, dass die Genfer Ausstellung die von Zürich an Mannigfaltigkeit, Schönheit und Grossartigkeit ohne Zweifel weit übertreffen wird.

Mit den gewerblichen und kommerziellen Vereinen des Kantons pflegten wir durch gegenseitige Mitteilungen, Einholung von Gutachten u. dgl. die gewohnten freundlichen und fruchtbaren Beziehungen. Die Société intercantonale des industries du Jura erhielt den üblichen Staatsbeitrag; derjenige des kantonalen Gewerbeverbandes wurde auf unser Andringen endlich wieder zur früheren Höhe gebracht, was dieser Verein vermöge seiner Thätigkeit für Förderung des bernischen Gewerbes wohl verdient. Das wichtigste Traktandum desselben betraf die staatliche Regelung des Gewerbelebens. Da nämlich die Hoffnung auf eine eidgenössische Ordnung der Gewerbegegesetzgebung durch das negative Resultat der Volksabstimmung vom 4. März 1894 zerstört ist, so richtete der Verband eine Eingabe an die Kantonsbehörde, es möchte eine Kommission von Fachmännern niedergesetzt werden zur Prüfung der Frage, ob nicht das kantonale Gewerbegegesetz sowohl in Bezug auf das Lehrlingswesen, als auch betreffend Arbeits- und Lehrvertrag, Berufsgenossenschaften, Submissionswesen u. s. w. einer Revision zu unterwerfen sei. Es lässt sich nicht leugnen, dass hier Abhülfe nötig ist, indem die bestehenden kantonalen Vorschriften teils veraltet, teils für die heutigen Bedürfnisse ungenügend sind.

In einem Zusammenhange damit steht auch die durch die Motion Raymond und Genossen angeregte und von den Handels- und Gewerbevereinen des Kantons lebhaft befürwortete Idee der Errichtung einer kantonalen Handels- und Gewerbekammer. Wir erstatteten über diese Frage dem Regierungsrate und dem Grossen Rate einen ausführlichen Bericht, worin wir zu dem Schlusse kamen, dass die Organisierung einer vom Staaate anerkannten und unterstützten Vertretung der Interessen von Handel und Industrie sehr wünschbar sei, daher wir den Antrag stellten, es sei die Direktion des Innern zu ermächtigen, zu diesem Zwecke eine Fachkommission zu bestellen und eine bezügliche Vorlage zu machen. Dieser Antrag wurde vom Grossen Rate in seiner Sitzung vom 22. November genehmigt. Für das Nähere der geplanten Organisation verweisen wir auf den genannten Bericht selbst.

Die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf und Langenthal wurden, wie seit mehreren Jahren, für ihre Unterrichtskurse subventioniert. Neu angemeldet haben sich für solche Beiträge die Vereine von Herzogenbuchsee, Thun und St. Immer.

Die Subventionen des Staates und des Bundes für das Gewerbebildungswesen im Jahre 1894 beziffern sich wie folgt:

	Staat. Fr.	Bund. Fr.
1. Beitrag für das kantonale Technikum in Burgdorf (nicht gerechnet die Stipendien für Schüler) . . .	27,889. 64	17,922. —
2. Beitrag für das kantonale Gewerbemuseum . . .	10,000. —	8,000. —
3. Beiträge an die Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen des Kantons . . .	77,850. —	75,391. —
4. Beiträge an gewerbliche Fachkurse . . . .	2,935. 23	2,510. 40
5. Gewerbliche Stipendien .	3,775. —	1,900. —
6. Verschiedene Ausgaben .	1,488. 40	—
<b>Total</b>	<b>123,938. 27</b>	<b>105,723. 40</b>

Im Jahre 1893 beliefen sich die dahерigen Ausgaben des Staates zusammen auf Fr. 103,702. 39 und die des Bundes auf Fr. 107,178. 58. Der Staat hat also seine Leistungen auf diesem Gebiete im Berichtsjahr wiederum wesentlich vermehrt. Der Rückgang derjenigen des Bundes ist blos ein scheinbarer und kommt daher, dass derselbe im Jahr 1893 für das Technikum Burgdorf im Verhältnisse zum Staat zu viel bezahlt hat, weshalb dann ein entsprechender Abzug an seiner Subvention für 1894 geschah.

Gewerbliche Stipendien wurden im Berichtjahre 28 bewilligt (gegen 31 im Vorjahr). Von den Stipendiaten waren 4 Korbblechter, 3 Hafnerlehrlinge, 13 Schüler des kantonalen Technikums in Burgdorf, 2 Schüler des Technikums Biel, 2 Schüler des Technikums Winterthur, 3 Schüler auswärtiger Kunstgewerbebildungsanstalten und 1 ein zum Besuch eines Fortbildungskurses unterstützter Zeichnungslehrer. Erwähnung verdient, dass ein nach Amerika ausgewanderter Korbblechter ein seiner Zeit erhaltenes Stipendium von dort aus freiwillig zurückbezahlt.

Unter den Geschäften allgemeinen Charakters heben wir noch hervor eine auf Begehren des schweizerischen Departements des Auswärtigen, Handelsabteilung, angestellte Untersuchung über die Trockenbeer- und Kunstweinfabrikation im Kanton Bern, nebst Beantwortung der Frage, ob dem Verlangen der griechischen Regierung nach Ermässigung des schweizerischen Einfuhrzolles auf Korinthen, gegenüber verheissener Erniedrigung der griechischen Importzölle auf schweizerische Artikel, namentlich Käse und Uhren, stattgegeben werden solle. Unser nach Beratung der betreffenden landwirtschaftlichen und industriellen Vereine abgegebene Gutachten über diese Frage fiel in verneinendem Sinne aus, weil wir fanden, dass eine solche Ermässigung der weinbaubetreibenden Bevölkerung zum Schaden gereichen und eine Industrie von sehr zweifelhaftem Charakter, welche durch die erst kürzlich eingetretene Zollerhöhung betreffend Trockenbeeren einigermassen eingedämmt worden war, wieder über Gebühr begünstigen würde.

## B. Gewerbliche Anstalten.

Während die Lehrwerkstätten der Stadt Bern zu Ende des Jahres 1893 nur 46 Lehrlinge zählten, wo von 13 Schuhmacher und 33 Schreiner, schloss sie das Berichtsjahr mit 67 Schülern, von denen 12 Schuh-

macher und 35 Schreiner auf die bereits bisher bestandenen Abteilungen, 13 Schlosser und 7 Spengler auf die neu errichteten Metallarbeitswerkstätten fallen. Den stärksten Zudrang zeigten die Abteilungen für Schreiner und Schlosser; für Schuhmacherei und Spenglerei laufen die Anmeldungen wenig zahlreich ein. In Betreff der Schuhmacherabteilung gedenkt die Aufsichtskommission etwelche Ermässigung der Aufnahmsbedingungen eintreten zu lassen. 9 Zöglinge der Schreiner- und 2 der Schuhmacherabteilung legten im Frühling des Berichtjahres die nach dem Reglement des schweizerischen Gewerbevereins eingerichtete Lehrlingsprüfung ab, die ersteren nach Vollendung einer dreijährigen Lehrzeit. Die Abteilungen für Metallarbeiter und besonders die Werkstätte für Schlosserei hatten einen schwierigen Anfang durchzumachen, geben aber jetzt schönen Hoffnungen Raum. Für jede dieser beiden Abteilungen wurde ein Leiter, für die Schlosserei bald auch ein Hülfslehrer gewählt. Neben dem Unterricht in den Metallarbeitswerkstätten, die nur nach und nach mit den nötigen Einrichtungen und Maschinen versehen werden konnten, aber jetzt bereits recht gut ausgestattet sind, geht einher theoretischer Unterricht im Freihandzeichnen und Fachzeichnen, Rechnen, Buchhaltung, Geschäftsaufsatzen und Geometrie. Die Produkte dieser Werkstätten werden thunlichst verwertet, jedoch in einer Weise, welche den hiesigen Gewerbsleuten möglichst wenig Konkurrenz macht. In Folge der Einführung der Metallbranche wurde das Konvikt erweitert. Es zählte zu Anfang des Jahres 16, zu Ende 28 Insassen. Mit der Zunahme der Schülerzahl wird in ihm die Disciplin und Aufrechthaltung der Hausordnung erheblich schwieriger.

Der Bericht des eidgenössischen Experten über die Entwicklung der Anstalt im Ganzen, sowie nach ihren einzelnen Abteilungen lautet wiederum recht günstig. Derselbe spricht sich folgendermassen aus: « Durch die Neuschaffung zweier weiterer Lehrwerkstätten, für Schlosserei und Spenglerei, hat die Anstalt eine Ausdehnung erfahren, die das Budget derselben auf eine ganz gewaltige Höhe bringt, die aber auch erwarten lässt, dass die aufgewendeten Geldmittel den Resultaten entsprechen. Von den beiden nun seit einer Reihe von Jahren bestehenden Lehrwerkstätten für Schreiner und Schuhmacher kann dies wohl gesagt werden; denn besonders erstere hat sich in sehr günstiger Weise entwickelt. Sie übernimmt nicht nur Möbel der verschiedensten Art, von den einfachsten bis zu den reichsten, sondern auch Bauschreinerei, wie Täfer, Thüren u. s. w., zur Ausführung, und zwar mit Erfolg. Die Zukunft wird lehren, ob es den Metallarbeitern gelingt, sich ebenfalls bald Erwerbsquellen zu schaffen oder eigene Absatzgebiete für ihre fertigten Waren zu finden. Jedenfalls darf die Organisation auch der beiden neuen Abteilungen als eine durchaus gute und richtige bezeichnet werden, so dass ich nicht zweifle, dass auch für die Zukunft die guten Resultate nicht ausbleiben werden. »

Die Rechnung der Anstalt weist für das Jahr 1894 ein Gesamtausgaben von Fr. 108,763. 05 nach. Davon fallen Fr. 24,434. 55 auf Schuhmacherei, Fr. 53,741. 40 auf Schreinerei und Fr. 30,587. 10 auf die Metallarbeitswerkstätten. Der Beitrag des Bundes belief sich auf Fr. 18,975, der des Kantons auf Fr. 20,560, der der Gemeinde auf Fr. 19,334. 30. Mit Rücksicht auf diese Minderleistung der Gemeinde

wird der Staatsbeitrag für das laufende Jahr um etwas reduziert.

Am Platze des wegen Wegzugs von Bern demissionierenden Herrn Ingenieur Ludwig wählten wir zum staatlichen Mitgliede der Aufsichtskommission der Anstalt Herrn Eduard Ruprecht, Direktor der Giesserei der v. Rollschén Eisenwerke in Bern.

An **gewerblichen Fachkursen** unterstützten wir im Berichtsjahre nur einen einzigen, der vom Buchbinderfachverein von Bern veranstaltet wurde und sich auf den Arbeitszweig der Vergolderei erstreckte.

Unterrichtsplan und Organisation der vom gemeinnützigen Verein der Stadt Bern geleiteten **Frauenarbeitsschule in Bern** blieben unverändert. Unangenehm traf dieselbe ein notwendig gewordener doppelter Lehrerwechsel, der sich aber schliesslich günstig erledigte, indem es gelang, die scheidenden Lehrerinnen durch tüchtige, theoretisch und praktisch wohl durchgebildete Lehrkräfte zu ersetzen. Die vor kurzer Zeit gegründete Lehrwerkstatt für Lingerie bestand ihre Probe glücklich. Sie hat im Herbst des Berichtjahres mit einer von 4 Schülerinnen bestandenen offiziellen Lehrtöchterprüfung abgeschlossen, deren Resultate sehr befriedigend sind. In allen Kursen zusammen zählt die Anstalt gegenwärtig 124 Schülerinnen, von denen 17 Freistellen und 1 ein Stipendium geniessen. Gegenüber den früheren Jahren hat die Zahl der Schülerinnen nicht zugenommen, was zum Teil der ungünstigen Beschaffenheit der Schullokalien zuzuschreiben sein mag. Es wird deshalb mit der Zeit eine Verlegung der Schule in geräumigere Lokalitäten ins Auge gefasst. Dieses Bedürfnis wird auch vom eidgenössischen Inspektor hervorgehoben, der sich im übrigen hinsichtlich der Leistungen der Schule sehr befriedigt ausspricht.

Die Rechnung der Anstalt für das Berichtsjahr erzielte eine Einnahme von Fr. 8696. 05 und eine Ausgabe von Fr. 8708. 20. Der Staat leistete hieran Fr. 900, der Bund Fr. 1500.

Das **kantonale Gewerbemuseum** hat im abgewichenen Jahre einen gedeihlichen Fortgang genommen, der nun bloss für die Zeit des Umbaus des Kornhauses durch die Notwendigkeit, die Sammlungen in ein provisorisches enges Lokal zu verlegen, vorübergehend gestört werden wird. Da die Anstalt zu diesem Behufe im Oktober bis auf Weiteres geschlossen werden musste, so ist die Frequenz des Jahres 1894 entsprechend zurückgegangen, beläuft sich aber immerhin für die übrigen 9 Monate auf 9509 Personen (gegen 12,934 im Vorjahr) und für das Lesezimmer auf 1911 (gegen 1890 im Vorjahr). Aus der Bibliothek, der Lehrmittel-Sammlung und der Mustersammlung fanden 2655 Ausleihungen an 1290 Personen statt, und zwar für 861 Bände, 1586 einzelne Vorbilder und 208 Sammlungsobjekte. Ausser der Stadt Bern figurieren im Ausleihebuch 24 auswärtige Ortschaften. Nach Wiedereröffnung der Anstalt in den neuen, gut eingerichteten Lokalien, welche in 1 bis 1½ Jahren zu erwarten ist, dürfte der Besuch und die Benutzung der Sammlungen leicht auf das Doppelte ansteigen. In Bewerkstelligung des provisorischen Umzugs wurden die ausgestellten Objekte den Besitzern zurückgegeben und drei Wanderausstellungen eingerichtet, nämlich eine Metallabteilung im Gebäude des kantonalen Technikums in Burgdorf, eine

für Keramit im Schlosse Thun und eine für dekorative Holzarbeiten in Brienz, Alles zu dem Zwecke, möglichst viele Sammlungsgegenstände während der Bauzeit dem Publikum zugänglich zu erhalten oder noch zugänglicher zu machen. Veraltetes wurde veräussert, und der Rest in den provisorischen Lokalen untergebracht. Die Bibliothek und das Lesezimmer bleiben auch während der Bauzeit offen.

Der Direktor machte eine wohlgefahrene und ausbeutereiche Studien- und Anschaffungsreise nach München, Salzburg, Wien, Tirol und Venedig, mit dem Hauptzwecke des Ankaufs kunstgewerblicher Objekte und namentlich auch von hölzernen Kirchenfiguren, welche letzteren der Schnitzlerschule in Brienz zu Vorbildern dienen und, wenn möglich, die Industrie der Verfertigung geschnitzter Kirchendekorationen und Figuren im Oberlande heimisch machen sollen. Die wichtigeren Anschaffungen betrafen: Schnitzereien, Vasen und Büsten des Kunstgewerbevereins München, Porzellanwaren der Porzellanmanufaktur Nymphenburg, Bronzewaren der Galvanobronzekunstanstalt in München, Gipsabgüsse zweier Bildhauer von München, Gipsfiguren und Zinnwaren des Wiener Kunstgewerbevereins, Holzbüsten eines Bildhauers in Wien, kunstgewerbliche Objekte des Tiroler Gewerbevereins in Innsbruck, Schnitzereien, Kunstschniede- und Filigranarbeiten der Industrieschule Cortina im Ampezzothale und Kunstschniede-, Holz-, Thon-, Majolika- und Glaswaren aus Venedig. Dazu kamen später noch u. a. ein Lehrgang im Figurenschnitzen eines Bildhauers in Zürich, eine Sammlung Brüsseler Spitzen vom Gewerbeamuseum St. Gallen und eine Sammlung von Lauterbrunner Klöppel spitzen aus der eidgenössischen Abteilung für Frauenarbeit der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich. Ferner wurde auch die Bibliothek reichlich bedacht. Die Anschaffungen für dieselbe erstreckten sich hauptsächlich auf die Fächer: Kunst- und Kulturgeschichte, Ästhetik, Baukunst, allgemeine Technologie der Gewerbe und Erfindungen, graphische Gewerbe, dekorative Holzarbeiten, Werke für Tapetizer, Posamente und Spitzenkunde, dekorative Vorbilder, Maschinenbau, Elektrotechnik, Gartenbau, Forst- und Landwirtschaft, Lehrmittel- und Erziehungswesen, Volkswirtschaft und Ausstellungswesen. Im Lesezimmer lagen 46 Fachzeitschriften zur freien Benutzung auf.

Der weiteren Entwicklung der Anstalt steht gegenwärtig u. a. auch noch der Mangel geeigneter Hülfe für den Direktor bezüglich des Ausleihewesens und der Bibliothekarbeiten im Wege, und es denkt daher die Aufsichtskommission mit Recht daran, dem Direktor nach Vollendung des Umbaues hierfür einen Adjunkten an die Seite zu geben.

Um in den Neubau neben der Handwerkerschule auch die kunstgewerbliche Abteilung der Kunsthochschule aufnehmen zu können, wird sich derselbe, in Erweiterung des ersten Bauprojektes, auch noch auf Einrichtung fernerer Zeichnungssäle und Räumlichkeiten im Dachboden des Kornhauses erstrecken, die alle mit Oberlicht und sammt den übrigen Lokalitäten mit Centralheizung versehen werden sollen. Diese Erweiterung des Bauprogramms wird jedoch eine bedeutende Erhöhung der vorgesehenen Baukosten verursachen, über deren Deckung Seitens der verschiedenen beteiligten Behörden und Anstalten man gegenwärtig noch nicht im Reinen ist. Über die die Kunsthochschule betreffende Seite des Projektes ist hiernach der Abschnitt betreffend

die kunstgewerbliche Abteilung der Kunsthochschule, sowie der 26. gedruckte Jahresbericht des Museums, S. 8 und 9 und S. 38 ff., zu vergleichen.

Die Jahresrechnung der Anstalt erweist ein Einnahmen von Fr. 26,989. 33, ein Ausgeben von Fr. 25,856. 33, worunter Fr. 10,025. 88 für Anschaffungen, einen Vermögensbestand von Fr. 99,048 und eine Vermögensverminderung von Fr. 32,990. 33. Diese Verminderung ist jedoch nur eine scheinbare, daher röhrend, dass unter der früheren Verwaltung während einer langen Reihe von Jahren keine Abschreibungen gemacht, und irriger Weise auch bloss geliehene Gegenstände ins Vermögensinventar aufgenommen worden waren.

Wir schliessen diesen Abschnitt mit dem Urteil des eidgenössischen Experten über die Anstalt. Es lautet: «Die Direktion ist nach wie vor bemüht, die Handwerkerkreise für das Museum zu interessieren, und es ist ihr auch gelungen, die Anstalt in bedeutenden Aufschwung zu bringen. Sind erst die neuen Lokalitäten geschaffen, so wird ein rasches Aufblühen des Museums nicht ausbleiben».

**Hufschmiedekurse und Hufbeschlaglehranstalt in Bern.**  
Im Laufe des Jahres 1894 wurden zwei Hufschmiedekurse in Bern abgehalten; der erste vom 5. März bis 7. April mit 20 Teilnehmern, der zweite vom 17. September bis 20. Oktober ebenfalls mit 20 Teilnehmern.

Von den 20 Teilnehmern des ersten Kurses erhielten:

5 Schmiede . . . . .	Diplome	I. Klasse
8 > . . . . .	>	II. >
7 > . . . . .	>	III. >

Von den 20 Teilnehmern des zweiten Kurses erhielten:

3 Schmiede . . . . .	Diplome	I. Klasse
14 > . . . . .	>	II. >
3 > . . . . .	>	III. >

Die Kosten des ersten Kurses betrugen . . . . .	Fr. 2830. —
woran die Teilnehmer als Lehrgeld ver- güteten . . . . .	> 800. —
so dass dem Staate noch auffielen . . . . .	<u>Fr. 2030. ---</u>

Die Kosten des zweiten Kurses betrugen . . . . .	Fr. 2934. 35
wovon die Teilnehmer als Lehrgeld ver- güteten . . . . .	> 800. —

so dass dem Staate noch auffielen . . . . .	Fr. 2134. 35
also für beide Kurse zusammen . . . . .	> 4164. 35

Für beide Kurse und die Huf- beschlaganstalt im Allgemeinen wurden außerdem noch verschiedene Kosten für Werkzeug und sonstiges Material, so- wie für Prüfung der Hufschmiede be- zahlt . . . . .	> 1081. 98
Summa	Fr. 5246. 33

An diese Kosten leistete das eid- nössische Industrie- und Landwirtschafts- departement einen Bundesbeitrag von . . . . .	> 2410. 90
so dass dem Kanton noch auffielen . . . . .	<u>Fr. 2835. 43</u>

Wegen zu geringer Zahl der Teilnehmer an einem französischen Hufschmiedekurs wurde die Abhaltung eines solchen Kurses auf künftiges Jahr verschoben.

### C. Fachschulen.

Seit der Gründung des **kantonalen Technikums** in Burgdorf sind 3 Jahre verflossen, und es wird nun im nächsten Halbjahr die Anstalt durch successive Eröffnung der aneinanderreichenden Klassen bezüglich zweier ihrer Hauptabteilungen, der bautechnischen und der mechanisch-technischen, inbegriffen die Elektrotechnik, mit je 5 Semestern zu einem ersten Abschluss ihres Unterrichtsplans gelangt sein, während die dritte Abteilung, die chemisch-technologische, deren Kurs auf 4 Semester in 4 Klassen berechnet ist, erst seit einem Jahre besteht. Hand in Hand mit dieser organischen Entwicklung der Schule geht eine entsprechende Zunahme der Schülerzahl, welche zwar gegenwärtig das mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse im neuen Schulgebäude und auf die verfügbaren Lehrkräfte zulässige Maximum noch lange nicht erreicht hat. Die Anstalt wurde im Frühjahr 1892 mit 18 Schülern eröffnet; im zweiten Semester zählte sie 29, im dritten 54, im vierten 66 und zu Ende des Schuljahres 1894/95 123 Schüler, wovon 46 der baugewerblichen, 57 der mechanisch-technischen, 11 der elektrotechnischen, 2 der chemisch-technologischen Abteilung angehören und die übrigen 7 Hospitanten sind. 105 der Schüler hatten vorher eine höhere Schule, 18 eine Primarschule besucht. Einen praktischen Lehrgang hatten vor ihrer Aufnahme in die Schule ganz oder teilweise absolviert 102 Schüler. Das durchschnittliche Alter derselben beträgt 19 Jahre. 82 stammen aus dem Kanton Bern, 37 aus andern Kantonen; 4 sind Ausländer. An der Anstalt wirken gegenwärtig, mit Inbegriff des Direktors, 8 Hauptlehrer und 5 Hülfslehrer. Herr A. Hug, gewesener Direktor, wurde zum Hauptlehrer für Ornamentzeichnen und Baufächer gewählt. Im Übrigen ist der Lehrerbestand sich gleich geblieben.

Von verschiedenen kleineren Änderungen abgesehen, wurden Lehrplan und Organisation in mehrfacher Hinsicht wesentlich verbessert. So wird nun die dritte Klasse der baugewerblichen Abteilung nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter geführt, wodurch den betreffenden Schülern ermöglicht wird, das Sommerhalbjahr in der Praxis zuzubringen. Zur Vermeidung des zeitraubenden Diktierens arbeiteten die Lehrer für die vorbereitenden Fächer zweckmässige Lehrhefte aus, die, in den Druck gegeben, die Schüler bei den Repetitionen unterstützen und den Unterricht viel nutzbringender zu gestalten erlauben, indem nun der Lehrstoff desto mehr durch eine grosse Anzahl praktischer Übungen belebt und zum vollen Eigentum des Schülers gemacht werden kann. Für Baurecht und Buchhaltung wurden Hülfskurse eingeführt. Endlich ist als wichtige Neuerung zu erwähnen die nach dem Vorbilde anderer Techniken getroffene Einrichtung der Diplomprüfungen, wonach sich die Schüler am Schlusse der obersten Klasse durch Bestehen einer besonderen Prüfung für Diplome der betreffenden Fachschule bewerben können. Diese Prüfungen werden durch eine Kommission von 7 Mitgliedern geleitet, welche wir auf den Vorschlag der Aufsichtskommission auf eine Amtsduauer von 4 Jahren bestellt haben. Gewählt wurden zum Präsidenten derselben Herr G. Dinkelmann, Direktor der Emmenthalbahn, in Burgdorf, und als Mitglieder die Herren Prof. Dr. A. Rossel, Oberingenieur Weyermann und Architekt Trachsel, sämmtlich in Bern. Der Direktor der Schule,

Herr Karl Vollenweider, ist von Amtes wegen Mitglied der Prüfungskommission. Die Wahl der zwei weiteren Mitglieder wurde verschoben. Die ganze Einrichtung funktioniert auf Grund eines eigenen, vom Regierungsrat genehmigten Reglements. Im August des Berichtsjahrs fanden die Diplomprüfungen zum ersten Male statt, und es erwarben sich dabei 5 Schüler der Anstalt das Diplom, nämlich 2 der baugewerblichen, 2 der mechanisch-technischen und 1 der elektrotechnischen Abteilung, ferner dann im März des laufenden Jahres noch 1 der chemisch-technologischen Abteilung.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des Herrn Grossrat Karl Schmid von Burgdorf, der zuerst als Mitglied der Organisations- und dann der Aufsichtskommission vorzügliche Dienste geleistet hat. Er war vom Gemeinderat von Burgdorf gewählt und wurde von diesem ersetzt durch Herrn Hans Gribi, Baumeister in Burgdorf.

Am Schlusse des Wintersemesters 1894/95 hat die Schule, welche bisher immer nur semesterweise Bericht erstattete, zum ersten Mal einen gedruckten Jahresbericht herausgegeben, der sehr sorgfältig ausgearbeitet ist und auch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Anstalt von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart bietet. Indem wir für alle nähere Auskunft auf diesen lehrreichen Bericht verweisen, geben wir hier bloss noch das Urteil des eidgenössischen Experten über die Schule, welches derselbe in folgende Worte kleidet: «Unter der umsichtigen und tüchtigen Leitung des neuen Direktors hat sich die Anstalt rasch und gut entwickelt. Man merkt in allem die energische und zielbewusste Führung. Dazu mag allerdings viel der Bezug des neuen trefflich eingerichteten Hauses beigetragen haben, das in vorzüglicher Weise für eine klare Unterrichtserteilung sorgt. Aber auch die Lehrer sind, soweit ich deren Thätigkeit beurteilen konnte, von einem frischen Geiste beseelt, der überall spürbar wird. Ich halte Organisation und Lehrplan der Schule für durchaus gut, und wird es sich im nächsten Semester zeigen, dass auch die Resultate erfreuliche sein werden. Wenn die Anstalt in gleicher Weise auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortschreitet, wird sie bald auch eine grössere Schülerzahl aufweisen.»

Die Rechnung des kantonalen Technikums für 1894 schliesst mit einem Gesamtausgeben von Fr. 64,306.51. Daran trägt der Staat Fr. 28,976.31, der Bund Fr. 17,922 und die Gemeinde Burgdorf Fr. 13,449.20. Warum der Bund diesmal etwas weniger als  $\frac{1}{3}$  übernimmt, ist schon oben (siehe Abschnitt A, drittletzter Absatz) erklärt.

Die bautechnische Abteilung des **Technikums Biel** muss mit Rücksicht auf das kantonale Technikum von der Subventionierung durch den Staat ausgeschlossen werden. Für alle übrigen Thätigkeitszweige dieser Anstalt dagegen, die durchwegs selbständigen, den mit Biel zusammenhangenden Landesgegenden und Kreisen eigentümlichen Gewerbeinteressen dienen, ist das Technikum Biel der Unterstützung durch den Staat je länger je mehr würdig und es beweist u. a. gerade auch das erwähnte Bedürfnis eines Neubaues, wie günstig sich dasselbe entwickelt. Der Staatsbeitrag für das Jahr 1894 belief sich im Ganzen auf Fr. 28,550, der des Bundes auf Fr. 25,611 und die Leistung der Gemeinde Biel auf Fr. 28,550, während der Rest der Ausgaben durch die Schulgelder, diese

im Betrage von nicht weniger als Fr. 23,940. 50, den Erlös von Arbeiten der Schüler und die Beiträge verschiedener Korporationen gedeckt wird. Das Gesamtausgeben erreichte nach der Jahresrechnung eine Summe von Fr. 121,908. 45, das Vermögen einen Bestand von Fr. 113,433, worunter Fr. 33,112. 60 Kapital- und das übrige Inventarvermögen. Die Zahl der Schüler für alle Abteilungen zusammen ist zu Ende des Berichtjahres auf 347 gestiegen, welche von 23 Hauptlehrern und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden.

Eine besonders grosse Zahl von Schülern (103) weist, wie gewohnt, unter den verschiedenen Abteilungen des Technikums Biel die **Eisenbahnschule** auf. An den Prüfungen derselben war auch das schweizerische Eisenbahndepartement, sowie der Centralverband der schweizerischen Eisenbahnen vertreten, der dann über die Leistungen der Schule und die gemachten Wahrnehmungen einen recht günstigen Bericht erstattete und überdies der Schule selbst verschiedene nützliche Ratschläge zur Verbesserung des Unterrichts erteilte. Ebenso anerkennend lautet auch der Bericht des eidgenössischen Experten. Sämtliche im März des Berichtjahres aus der zweiten Klasse der Schule ausgetretene 42 Zöglinge konnten sogleich als Volontäre bei den verschiedenen Bahnverwaltungen eintreten. Ebenso verliessen im Frühling des laufenden Jahres die Schule nach absolviertem zweijährigem Kurse weitere 48 Schüler, für deren Unterbringung bei den verschiedenen Bahnverwaltungen bereits gesorgt ist.

Die Abteilung für **Elektrotechnik und Kleinmechanik** zählte im Berichtjahr zusammen 108 Schüler, wovon 61 Elektrotechniker und 24 Mechaniker der vorwiegend theoretischen, 23 der vorwiegend praktischen Kurse. Die Schule für Elektrotechnik wurde durch eine fernere praktische Abteilung erweitert, nämlich durch die Kurse für Monteurs, mit 6 Semestern.

Die **kunstgewerbliche Abteilung** war von 44 Schülern und Schülerinnen besucht. Dieselbe unterrichtete bisher im Ornamentzeichnen, kunstgewerblichen Zeichnen, Entwerfen und Modellieren derart, dass die Schüler vorwiegend bloss zeichnerisch beschäftigt waren und nach Absolvierung von 5 Semestern sich erst einem bestimmten Berufszweige zuzuwenden hatten. Um nun der Schule eine festere Grundlage zu geben und ihr einen reicheren, sogleich praktisch zu verarbeitenden Stoff zu erschliessen, wurde ihr im Herbst des Berichtjahrs eine Gravier- und Ciselierschule eingefügt, in welcher Graveurs und Ciseleurs durch vierjährige Lehrzeit praktisch herangebildet werden. Ein streng methodischer Lehrgang soll in dieser Zeit die Schüler befähigen, auf dem Gebiete der Graveurkunst tüchtiges zu leisten und die betreffende einheimische Industrie gegenüber dem Auslande konkurrenzfähiger zu machen.

Von allen Abteilungen des Technikums ist die **Uhrmacherschule Biel** die einzige, welche etwelchen Rückgang in Bezug auf die Schülerzahl erfahren hat. Dies ist in erster Linie der schweren Krisis zuzuschreiben, welche schon so lange Zeit auf der Uhrmacherei lastet, die jungen Leute von ihr abwendig macht und sie dafür mehr zur Elektrotechnik und Mechanik hinübertreibt. Die Schulkommission hat deshalb eine specielle Untersuchung über die Mittel zur Verbesserung der Frequenz angestellt und infolge da-

von beschlossen, eine eigene Klasse für rhabillage zu gründen, da dieser Zweig am meisten geeignet ist, die Aussichten der Zöglinge auf spätere Anstellung zu vermehren und ihnen unter allen Umständen ein sicheres Brot zu bieten.

Die Schule war zu Anfang des Schuljahrs von 21, am Schlusse von 16 Zöglingen besucht. 1 Schüler wurde wegen Unfähigkeit entlassen. Die Berichte der praktischen Experten über die an den Prüfungen ausgestellten Arbeiten lauteten befriedigend. 4 Schüler erhielten Preise.

Die Herren Thalmann, Präsident, und Girardin-Bourgeois, Sekretär der Anstalt, gaben ihre Demission. Dieselben haben sich während einer Reihe von Jahren durch ihre Thätigkeit im Schosse der Aufsichtsbehörde um das Wohl der Schule verdient gemacht. Ebenso demissionierte der Lehrer der Klasse für ébauches und mécanismes de remontoirs.

Auch die **Uhrmacherschule St. Immer** muss infolge der Krisis der Uhrenindustrie, welche viele geschickte Arbeiter unthätig lässt, einen Rückgang der Frequenz beklagen, indem sie zu Anfang des Schuljahrs bloss 35 (voriges Jahr 43) und zu Ende desselben nur 27 (voriges Jahr 34) Schüler zählte. Es blieben namentlich die Anmeldungen für die Specialklasse d'échappements aus, und es geht daher die Aufsichtskommission mit dem Gedanken um, dieselbe eingehen zu lassen und zum Ersatz vielleicht eine Abteilung für Feinmechanik zu errichten.

Im Laufe des Jahres traten 5 Schüler aus, welche den vollständigen dreijährigen Kurs durchgemacht hatten, 1 nach Absolvierung eines Kurses von 18 Monaten und 1 nach Vollendung des zweijährigen Kurses für échappement. 4 von den genannten 5 Schülern haben sämtliche Lehrkurse durchgemacht und erhielten ein Diplom.

Der Lehrplan hat keine Veränderung erlitten. Das Ergebnis der von unserem Experten geleiteten theoretischen Prüfung war durchschnittlich ziemlich gut für Mechanik, gut für Physik, gut bis ziemlich gut für Algebra und Geometrie, gut für Trigonometrie, Buchhaltung und kaufmännische Arithmetik, ziemlich gut für Theorie der Uhrmacherei in den zwei ersten Klassen und gut in der dritten Klasse. Die Hefte waren sauber geführt und sorgfältig korrigiert; die Zeichnungen, meist bloss nach Zahlenangaben gemacht, zeugten von gutem Verständnis der Objekte und waren sorgfältig ausgearbeitet. Der Experte fasst den Gesamtindruck des Examens in das Urteil zusammen, es sei an der Uhrmacherschule St. Immer auch im abgewichenen Schuljahre mit Eifer und Treue gearbeitet worden, so dass die Anstalt auch fernerhin mit gutem Gewissen der Vorsorge des Staates empfohlen werden könne. In der gegenwärtigen ungünstigen Zeit bedürfe die Anstalt dieses Beistandes am meisten; denn nur eine theoretisch wie praktisch tüchtige, geschulte Jungmannschaft könne den schweren Kampf des Berufslebens durchführen.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Ausgeben von Fr. 25,671. 74 und einem Einnehmen von Fr. 25,664. 69. Staats- und Bundesbeitrag beließen sich auf je Fr. 8000, der der Gemeinde auf Fr. 5500. Wegen des Zurückgehens der Einnahmen von Seiten des eidgenössischen Kontrollbüros und verschiedener anderer Korporationen mussten die Aus-

gaben für Werkzeug und Lehrmittel eingeschränkt werden. Mit Rücksicht hierauf ist für das laufende Jahr der Staatsbeitrag auf Fr. 9000 erhöht worden, jedoch nur im Sinne einer ausserordentlichen, durch die üble Lage der Uhrmacherei motivierten Massregel.

Eine besonders schwere Krise hatte im Berichtsjahre die **Uhrmacherschule Pruntrut** durchzukämpfen, da sich bei dem fortwährenden Rückgang der Schülerzahl und den ungenügenden Leistungen der Schule immer mehr die dringende Notwendigkeit erzeigte, sie einer durchgreifenden Reorganisation zu unterwerfen, wozu das im Vorjahr geschehene Übersiedeln in neue zweckmässige Lokale als der beste Anlass erschien. Es wurde demzufolge das bisherige Lehrerpersonal entlassen, und auf Anfang des laufenden Jahres ein neuer Direktor in der Person des Herrn Jeanneret, ehemaligen Zöglings der Uhrmacherschule Locle, gewählt, der den Unterricht mit bloss 2 Schülern begann. Gegenwärtig zählt die Anstalt 4 Schüler, wozu aber bald weiterer Zuwachs gehofft werden darf. Der theoretische Unterricht, bestehend in den Fächern Algebra, Geometrie, Mechanik und Physik, wird im Mai d. J. beginnen, und dann erst die Schule nach allen Zweigen des Unterrichtsprogramms regelmässig funktionieren. Unter diesen Umständen fand im Frühjahr keine Prüfung statt, sondern es wird dieselbe entweder auf Ende des Jahres oder auf nächsten Frühling verschoben.

Herr Uhrenfabrikant Kenel, Präsident und staatliches Mitglied der Schulkommission, nahm nach mehrjährigem verdienstlichem Wirken seine Demission und wurde von uns durch Herrn Jules Dubail, Uhrenfabrikant in Pruntrut, ersetzt, der nach Ablehnung des bisherigen Vizepräsidenten, Herrn alt Regierungsstallhalter Favrot, auch das Präsidium übernahm.

Die **Schnitzlerschule Brienz** hat nun das zehnte Jahr ihres Bestandes hinter sich und erfreut sich einer sehr geachteten Stellung im Kreise der kunstgewerblichen Anstalten der Schweiz, wie auch fortwährender Zunahme ihrer Schülerzahl. Ordentliche Schnitzlerschüler zählte sie im abgelaufenen Wintersemester 22, in der Abendschule für Erwachsene 44 und in der Knabenzeichenschule 90, zusammen also 156 Schüler, gegen 151 im Vorjahr. Das Unterrichtspersonal besteht aus einem Hauptlehrer für Zeichnen und Schnitzen, zwei Hülfeslehrern, wovon einer für Schnitzen, einer für Zeichnen und Modellieren, und einem Vorarbeiter. Die Lehrfächer waren Freihandzeichnen, technisches Zeichnen, Entwerfen, ornamentale Stillehre, Anatomiestudien für Figureschnitzen, Modellieren und Holzschnitzen. Der Unterricht im Schnitzen gliedert sich in einen einjährigen Vorkurs mit methodischem Unterrichtsgang und einen zwei-, bisweilen auch dreijährigen praktischen Kurs, in welchem zum grössten Teil bestellte Arbeiten ausgeführt werden können. Solche Bestellungen liefen in grosser Zahl ein, waren meist nicht nur guten Verdienst gewährend, sondern auch instruktiv, und wurden zur Zufriedenheit der Besteller ausgeführt. Erwähnenswert ist in dieser Beziehung u. a. ein Urteil über die nach Plänen des Oberlehrers von der Schule ausgeführte reichgeschnitzte Täfelung, nebst Kaminmantel, Bücher- und Wandschrank, für eine Villa in Wilderswil. Es röhrt her vom Besteller selbst, einem bewährten Kunstkennner, und lautet: «Die Arbeit ist mustergültig, von grosser Sauberkeit und Feinheit in den Ornamenten und von nicht minderer Kraft und

edlem Mass in den Skulpturen. Ich glaube aussprechen zu können, dass die Ausführung nicht leicht zu übertreffen sein dürfte.»

Je mehr aber die Schule aufblüht und sich günstig entwickelt, desto mehr macht sich das Bedürfnis nach geeigneter Räumlichkeiten für dieselbe geltend. Der eidgenössische Inspektor sagt hierüber: «Bei den bestehenden Lokalitäten ist dem Wirken der Schule eine enge Grenze gezogen, und darum wird auch ihr Entwicklungsgang so lang gehemmt sein, bis diese Lokalfrage eine befriedigende Lösung gefunden hat. Jetzt schon zeigt es sich, dass infolge von Aufträgen, die, und mit Recht, entgegengenommen werden, eine etwelche Störung des Unterrichts eintritt, wohl nicht zum geringsten zurückzuführen auf die Beschränktheit des zu Gebote stehenden Platzes. Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Frage von der zuständigen Behörde näher getreten wird.» Von diesem Mangel abgesehen, urteilt er, stehe jedoch die Schule als eine gut geleitete und tüchtige Leistungen zeigende Anstalt da, welche Leistungen auch von ausländischen Fachkreisen anerkannt und gewürdigt werden. Der Gang der Anstalt sei durchwegs ein recht erfreulicher, und es könne auch die Lehrthätigkeit ihrer einzelnen Organe nur gelobt werden.

Durch den im Herbst des Berichtjahres eingetretenen Tod des Herrn Pfarrer Baumgartner in Brienz, langjährigen Präsidenten der Aufsichtskommission, hat diese, wie die Schule selbst, ein empfindlicher Verlust getroffen. Die Aufsichtskommission widmet ihm folgenden Nachruf: «Er hat sich um die Schule als Mitbegründer und bisheriger Präsident des Verwaltungsrats sehr verdient gemacht. Nicht zum wenigsten seiner Energie, seiner Treue, sowie seiner Liebe für das Bildungswesen ist es zu verdanken, dass die Anstalt sich so erfreulich entwickelt hat.» Ähnlich drückt sich der eidgenössische Experte aus mit den Worten: «Es hat der Verstorbene sich mit grosser Energie und sehr richtigem Verständnis der Hebung der schönen Industrie des Berner Oberlandes angenommen, und die Schule ist nicht am wenigsten ihm für ihr heutiges Aufblühen Dank und Anerkennung schuldig.» Zum Präsidenten wurde dann an seine Stelle Herr Grossrat Huggler gewählt, der seinerseits durch Herrn Jakob Hunziker ersetzt wurde. Als weiteres Mitglied wählte die Kirchgemeinde Herrn Dr. Seiler, Arzt in Brienz.

Die Rechnung der Schule schloss mit einem Gesamtausgeben von Fr. 19,460. 43, einem Gesamteinnehmen von Fr. 20,376. 14 und einem Inventarvermögensbestand von Fr. 18,915. 30. Der Staatsbeitrag belief sich, wie bis dahin, auf Fr. 4100, der des Bundes auf Fr. 2500.

Die Zeichenschule des **Schnitzlervereins Brienzwiler** war von 14 Schülern, worunter 11 Erwachsene und 3 Primarschüler, besucht. Die Modellsammlung wurde fleissig benutzt und bietet nun bereits eine grosse Auswahl von Lehrgegenständen zum unentgeltlichen Gebrauche dar. Laut dem Berichte des eidgenössischen Experten sind die Leistungen auf dem Gebiete des Zeichnens stets recht ordentlich, so dass von der nicht gerade grossen Schülerzahl nicht auf eine mangelhafte Erteilung des Unterrichts geschlossen werden dürfe. Vielmehr seien Vorstand und Lehrer redlich bestrebt, für die Hebung der Schnitzlerei thätig zu sein, während dagegen noch immer eine allzu grosse Zahl von

Schnitzlern der Gegend sich zu diesen Bemühungen indifferent verhalten.

An der **Zeichenschule im Heimberg** empfingen 17 Schüler, nämlich 11 Knaben und 6 Mädchen, alle primarschulpflichtig, Unterricht ausschliesslich im Freihandzeichnen. Das Lehrprogramm blieb unverändert.

Der zum zukünftigen Leiter der geplanten Musterwerkstätte für Töpferei ausersehene junge Mann hat seine Studien am Technikum von Winterthur vollendet und geht nun gemäss dem Rate des eidgenössischen Experten daran, sich vorerst in seinem praktischen Beruf tüchtig zu machen, worauf er sich zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen nach Frankreich zu wenden gedenkt. Da nun hiermit die Idee der Errichtung der gedachten Werkstätte ihrer Realisierung näher rückt, so hat der Industrieverein vom Heimberg beschlossen, ein Projekt über die Organisation und den Lehrplan dieser neuen Anstalt vorzubereiten und auf die Finanzierung des dazu nötigen Neubaues hinzuwirken, dergestalt, dass die Werkstätte, wenn immer möglich, im Laufe des Jahres 1896 in Betrieb gesetzt werden könne. Wir haben uns mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, bei den Staats- und Bundesbehörden auf angemessene Unterstützung des Unternehmens anzutragen, jedoch unter dem Vorbehalte, dass auch die Gemeinde etwas Erkleckliches leiste. Den beiden zu ihrer Ausbildung in Deutschland und Österreich weilenden Hafnergesellen wurden für ein zweites Lehr- und Reisejahr Stipendien bewilligt.

Die in unserem letzten Verwaltungsberichte erwähnten gestörten Verhältnisse der **Zeichenschule St. Immer** haben sich im Berichtjahre wesentlich verbessert, nachdem durch Einführung eines neuen Reglements und darauf gestützte Neuwahl der Schulkommision eine Reorganisation der Schule vorgenommen worden, und der das störende Element bildende Lehrer zurückgetreten war.

Im Sommersemester wurden 70 Schüler, wovon 5 weibliche, und im Wintersemester 78 Schüler, wovon 6 weibliche, unterrichtet. Die Fächer waren: Freihandzeichnen, gewerbliches Zeichnen, lineares und projektives Zeichnen und technisches Zeichnen für Uhrmacher. Bei der grossen Zahl der Schüler war der Unterricht ziemlich mühsam. Das Betragen und der Fleiss der Schüler waren ausgezeichnet, die Fortschritte befriedigend, wie namentlich die zu Ende des Wintersemesters veranstaltete Ausstellung der Schülerarbeiten bewies.

Die Anstalt hofft im Laufe des Jahres zur Einführung der elektrischen Beleuchtung für ihren am Abend stattfindenden Unterricht zu gelangen; die Gasbeleuchtung hat sich als ungenügend gezeigt.

Die Schulrechnung verzeigt an Ausgaben und Einnahmen eine Summe von Fr. 3700. Staats- und Bundesbeitrag sind wesentlich erhöht worden und betragen nun, jener Fr. 1500, dieser Fr. 1400. Die Gemeinde leistet jährlich Fr. 800.

Um für die Realisierung der längst als wünschbar erkannten Verbindung der **kunstgewerblichen Abteilung der Kunstscole Bern** mit dem kantonalen Gewerbemuseum und des weiteren Ausbaues dieser Abteilung zu einer eigentlichen Kunstgewerbeschule eine festere Basis zu gewinnen, unternahmen wir im Berichtjahre

mit dem Direktor des Gewerbemuseums eine Reise zum Besuche der Kunstgewerbeschulen von Karlsruhe, Stuttgart und Nürnberg. Die dadurch gewonnene Belehrung über richtige Organisation einer solchen Schule wird seiner Zeit zur Ausarbeitung eines bezüglichen Projektes dienen, dessen Verwirklichung für die Zeit nach Vollendung des Umbaus des Kornhauses ins Auge gefasst werden muss, aber natürlich nicht ohne bedeutende Mehropfer von Seiten des Staates wie auch der übrigen kontribuierenden Parteien möglich sein wird. Die Hauptvorteile der Verbindung der Schule mit dem Gewerbemuseum werden für sie sein die ohnehin höchst nötige Beschaffung zweckmässiger Lokalitäten und ausgiebige Benutzung der reichen kunstgewerblichen Sammlungen und Lehrmittel des Museums.

Im Sommerkurs der Anstalt wurden 36 Schüler, wovon 13 weibliche, und im Winterkurs 22 Schüler, wovon 6 weibliche, unterrichtet. Die am Schlusse veranstaltete Ausstellung betraf alle Arten des kunstindustriellen Zeichnens und Entwerfens und wies tüchtige Leistungen auf. Auch die Thätigkeit der Lehrkräfte, die nun durch Neuanstellung eines Lehrers für Modellieren auf 3 angewachsen sind, ist laut dem Berichte des eidgenössischen Inspektors eine recht gute. Der vom Bunde geleistete Beitrag von Fr. 3400 wurde zum Ankauf zahlreicher Vorlagen, Modelle und Bücher für den kunstgewerblichen Unterricht verwendet.

Im Jahr 1894 sind nicht weniger als vier neue **Handwerkerschulen** entstanden, je eine in Dachseldgen, Oberdiessbach, Oberhofen und Sumiswald, so dass nun mit den bereits bestehenden von Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Interlaken, Kirchberg, Langenthal, Langnau, Münsingen, Steffisburg, Thun und Worb die Zahl derselben im Kanton auf 17 ansteigt. Diese Zunahme ist ein erfreulicher Beweis dafür, dass der Wert der gewerblichen Fortbildung zu Stadt und Land immer mehr eingesehen wird; zum Teil hängt er wohl auch mit der durch das neue Primarschulgesetz bewerkstelligten Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zusammen, indem alle Handwerkerschulen mit ihren Fächern auch die allgemeine Bildung berücksichtigen und somit für die jungen Gewerbebeflissen an den Platz der allgemeinen Fortbildungsschule zu treten befugt sind. Von diesen 17 Handwerkerschulen unterrichten gegenwärtig 10, die von Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Kirchberg, Langenthal, Langnau, Münsingen, Sumiswald und Worb, sei es mit einer Auswahl von Fächern, sei es wenigstens für Zeichnen, auch im Sommer, während die übrigen 7 einstweilen bloss Winterkurse abhalten. Die Gesamtzahl aller Schüler des letzten Semesters beträgt 1726 (letztes Jahr 1408). Das Maximum der Schülerzahl und auch die grösste Zunahme derselben weist, wie gewohnt, Bern auf, mit 682 Schülern, gegen 603 im Vorjahr; dann kommen Thun mit 132 Schülern, Burgdorf mit 86, Langenthal mit 85, Interlaken mit 81 und Langnau mit 49 Schülern, während doch auch die kleinste über 20 Schüler zählt.

Den neuen Schulen erteilten wir den Rat, den Unterricht am Abend und am Sonntag so viel als möglich zu vermeiden und dafür, wie jetzt in der ganzen Schweiz angestrebt wird, einen halben Tag in der Woche oder wenigstens alle vierzehn Tage einmal einen solchen Halbtag zum Unterricht zu verwenden. Dieser Rat ist auch mehreren Orts bereits befolgt, während anderswo dessen Verwirklichung am Wider-

stande der Handwerksmeister scheiterte. Es sollte jedoch in den dahерigen Bemühungen nicht nachgelassen werden, da der Unterricht am Abend mit zu viel Mühe, Unbequemlichkeit und Misserfolg begleitet ist, und auch der am Sonntag aus leicht begreiflichen Gründen nicht die gehörigen Früchte trägt. Gegenwärtig unterrichten teilweise an Wochenvor- oder Nachmittagen die Schulen von Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Interlaken, Kirchberg, Langenthal, Oberdiessbach, Thun und Worb.

Die Schule von Bern gewinnt mit der Fülle ihrer Unterrichtsfächer, mit ihrem die verschiedenen Berufsarten auf das Eingehendste berücksichtigenden Lehrplan und ihrer ausserordentlich grossen Schülerzahl je länger je mehr den Charakter eines Technikums; aber auch die Institute von Biel, Burgdorf und Thun nehmen aus ähnlichen Gründen mit der Zeit den Typus eigentlicher Gewerbeschulen an. Die Berichte der Schulkommissionen über Schulbesuch, Fleiss, Betragen und Leistungen der Schüler lauten durchschnittlich auch für die kleineren Institute recht befriedigend, ebenso diejenigen der eidgenössischen Inspektoren.

Die Summe der Staatsbeiträge an Handwerkerschulen beläuft sich für das Schuljahr 1894/95 auf Fr. 11,990 (voriges Jahr Fr. 9840), die des Bundes auf Fr. 11,605 (voriges Jahr Fr. 10,415.) Mit Rücksicht auf die Vermehrung der Schülerzahl und vorgenommene Verbesserungen des Unterrichts (Errichtung neuer Abteilungen, Einführung neuer Fächer und Kurse u. s. w.) erhielten erhöhte Staatsbeiträge und meistens auch erhöhte Bundesbeiträge die Anstalten von Bern, Biel, Interlaken, Langenthal und Thun.

#### D. Fabrikwesen und Haftpflicht.

Zu Ende des Jahres 1893 belief sich die Zahl der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Geschäfte auf 550. Im Jahre 1894 wurden neu unterstellt 49 und von der Fabrikliste gestrichen 11 Geschäfte, so dass die Zahl derselben auf Ende 1894 588 betrug. Die folgende Tabelle weist deren Verteilung auf die verschiedenen Amtsbezirke und Fabrikationszweige nach.

Werzeichen der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Etablissements nach Geschäftszweigen auf 31. Dezember 1894.

Amtsbezirke.	Bierbrauereien.	Buehdruekerien, Lithographien, Buchdruckereien, Papier- und Karton-											
		1	5	33	8	—	1	1	1	1	1	1	1
Aarberg.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Aarwangen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Bern.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Biel.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Büren.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Burgdorf.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Courteiry.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Delsberg.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Erlach.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fraubrunnen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Freibergen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Frutigen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Interlaken.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Konolfingen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Laufen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Laupen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Münster.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Neuenstadt.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nidau.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Oberhasli.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Pruntrut.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Saanen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Schwarzenburg.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Seftigen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Signau.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nieder-Simmenthal.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Ober-Simmenthal.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Thun.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Trachselwald.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Wangen.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Total .	17	57	13	69	25	75	178	50	28	16	60	588	

Firmaänderungen wurden 25 gemeldet.

39 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 29 Neubauten, 10 Umbauten. Einem Plane wurde die Genehmigung verweigert. Die Bewilligungen zur Eröffnung der neuen Betriebe erfolgten jeweilen erst nach

geleistetem Ausweis über Erfüllung der an die Planenehmigung geknüpften Bedingungen.

In Bezug auf das Unfall- und Haftpflichtwesen verweisen wir zunächst auf die folgende ausführliche Tabelle:

#### Zusammenstellung der im Jahre 1894 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle. <sup>1)</sup>			Heilung mit bleiben- dem Nachteil.	Töd- licher Aus- gang.	Erledigt.			Aus- gangs- Anzeige aus- stehend.			
	Fabrik- Betrieb.	Haft- pflich- tiger Betrieb.	Total.			Frei- willig und ge- setzlich ent- schädigt.	Gütliche Ab- findung.	Gericht- lich erledigt.				
Aarberg . . . . .	7	2	9	2	6	1	6	3	—			
Aarwangen . . . . .	31	14	45	3	42	—	41	4	—			
Bern . . . . .	150	225	375	14	329	9	318	34	—			
Biel . . . . .	44	35	79	5	72	1	71	7	1			
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Burgdorf . . . . .	70	20	90	6	77	1	72	12	6			
Courtelary . . . . .	50	6	56	2	53	—	53	2	1			
Delsberg . . . . .	10	9	19	—	18	—	18	—	1			
Erlach . . . . .	—	4	4	1	1	—	1	1	2			
Fraubrunnen . . . . .	17	5	22	1	21	—	20	2	—			
Freibergen . . . . .	—	60	60	—	60	—	60	—	—			
Frutigen . . . . .	5 <sup>1)</sup>	1	6	4	1	—	1	4	1			
Interlaken . . . . .	41	17	58	6	51	—	51	6	1			
Konolfingen . . . . .	21	25	46	4	41	1	38	8	—			
Laufen . . . . .	78	30	108	3	96	—	94	5	9			
Laupen . . . . .	—	1	1	—	1	—	1	—	—			
Münster . . . . .	41	—	41	1	36	3	36	4	1			
Neuenstadt . . . . .	—	2	2	—	2	—	2	—	—			
Nidau . . . . .	55	2	57	1	50	—	50	1	6			
Oberhasli . . . . .	—	24	24	3	20	1	20	4	—			
Pruntrut . . . . .	11	7	18	—	18	—	18	—	—			
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Schwarzenburg . . . . .	—	25	25	—	23	—	23	—	2			
Seftigen . . . . .	1	20	21	—	21	—	21	—	—			
Signau . . . . .	10	4	14	1	13	—	13	1	—			
Niedersimmenthal . . . . .	—	6	6	—	6	—	6	—	—			
Obersimmenthal . . . . .	—	2	2	—	2	—	2	—	—			
Thun . . . . .	78	21	99	4	90	2	89	7	3			
Trachselwald . . . . .	3	2	5	1	4	—	4	1	—			
Wangen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Total	723	569	1292	62	1154	19	1129	106	—			
									57 <sup>2)</sup>			

<sup>1)</sup> 4 Phosphorkrankheitsfälle.

<sup>2)</sup> In 11 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

Die Hauptergebnisse der finanziellen Wirkung der Haftpflicht sind diese:

In 205 Fällen sind entweder keine Heilungskosten entstanden, oder es sind dieselben vom Geschäftsinhaber selbst direkt, oder von der beteiligten Unfallversicherungsgesellschaft zu bezahlen übernommen worden, ohne dass deren Belauf im Anzeigeformular in

Zahlen ausgesetzt war, oder endlich es wurden die Verletzten während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit im Inselspital in Bern unentgeltlich verpflegt. In 1030 Fällen betragen die Heilungskosten (in einigen Fällen Spitalkosten inbegriiffen) Fr. 21,554. 15 oder im Durchschnitt per Verletzung Fr. 20. 90. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsstage beläuft sich in 1213 Fällen auf

24,212, mit einer Gesamtentschädigung an Erwerbs-einbusse von Fr. 82,052. 40, welche Summe einem Durchschnittstaglohn von Fr. 3. 40 entspricht und auf den Fall eine durchschnittliche Erwerbeinbusse von Fr. 67. 65 ausmacht. Durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit per Fall ungefähr 20 Tage. Bleibende Nachteile ergaben sich in 62 Fällen. An dahergen Entschädigungen sind zusammen Fr. 46,406. 40 ausgerichtet worden, und zwar im Minimum Fr. 71. 25, im Maximum Fr. 4000, im Durchschnitt Fr. 748. 50. Für 19 Fälle mit tödlichem Ausgang betragen die Entschädigungen an die Hinterbliebenen zusammen Fr. 46,120. 05, und zwar im Minimum Fr. 60, im Maximum Fr. 6018, im Durchschnitt Fr. 2427. 35. Der Totalbetrag der ausgerichteten Entschädigungen für Heilungskosten, Taglohn, bleibenden Nachteil und Entschädigung an die Hinterbliebenen beziffert sich im Ganzen auf Fr. 196,133 in 1235 Fällen. Durchschnitt des Totalentschädigungsbetrags auf den Fall ungefähr Fr. 158. 80.

Da der raschen und gründlichen Erledigung der Haftpflichtfragen oftmals die Saumseligkeit der Unternehmer hinsichtlich der Anzeige der Unfälle entgegensteht, so erliessen wir ein Kreisschreiben, gemäss welchem in allen Fällen, wo zwischen dem Datum des Unfalles und dem der Anzeige desselben mehr als 10 Tage verflossen, die betreffenden Geschäftsinhaber unachäsig zur richterlichen Bestrafung überwiesen werden sollen.

Der langjährige Aufsichtsarzt der Zündhölzchenfabriken des Amtsbezirks Frutigen starb im Berichts-jahre und wurde von uns durch Herrn Dr. Stoller, Arzt in Frutigen, ersetzt. Der Bericht des letzteren drückt sich über die Ordnung in diesen Fabriken bedeutend weniger optimistisch aus, als die seines Vorgängers öfters zu lauten pflegten. Er betont namentlich, dass die Fabrikbesitzer in der Anwendung der vorgeschriebenen hygienischen Massregeln zu nachlässig sind, dass aber auch von Seiten der Arbeiter vorhandene derartige Einrichtungen, z. B. Ventilationen, öfters ungenügend benutzt werden. Es kam ferner laut seinem Berichte mehrfach vor, dass zu junge Arbeiter beschäftigt wurden, und dass die Vorschrift, blos solche Arbeiter zu beschäftigen, welche ein Gesundheitszeugnis des Aufsichtsarztes vorweisen, nicht Beachtung fand. Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 4 Nekrosefälle angezeigt, wovon 2 erst nachträglich, auf amtliche Aufforderung hin.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstellten Etablissements wurde neuerdings revidiert. Sie weist auf Ende 1894 532 Geschäfte auf, 28 mehr als im Vorjahr. Darunter sind 90 Geschäfte, in welchen explodierbare Stoffe erzeugt oder benutzt werden, 269 Baugeschäfte, 26 Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsverkehr und Flösserei, 23 für technische Installationen und 124 für Eisenbahn-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau.

41 neue und 7 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrate genehmigt, nachdem sie von uns an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Revision zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen wurden 52 erteilt. Davon sind gewöhnliche 46, Nachtarbeits- und Sonntagsarbeits-bewilligungen (letztere für Mühlen) 6. Die tägliche Dauer der Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden, die der Überzeitperioden zwischen  $\frac{1}{2}$  und 3 Mo-

naten. Die Bewilligungen verteilten sich auf 43 Geschäfte, von denen 36 die Bewilligung einmal, 5 zweimal, 2 dreimal erhielten.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze erfolgten 28, wovon 1 wieder zurückgezogen wurde, weil es sich herausstellte, dass die Säumnis (verspätete Einreichung der Baupläne) der Ortspolizeibehörde zur Last zu legen war. Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung der bestehenden Mängel geschahen 55. Die gerügten oder bestraften Ungezüglichkeiten bezogen sich auf Mängel des Betriebes oder der Maschinen, Fehlen von Schutzzvorrichtungen, Bauten ohne Bewilligung, Verspätung der Einholung von Betriebsbewilligungen, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen, Nichtführen des Unfallverzeichnisses, Fehlen der Arbeiterliste, Nichtabgabe oder Nichtanschlag der Fabrikordnung, verzögerte Lohnauszahlung, Überschreitung der Normalarbeitszeit, Sonntagsarbeit ohne Bewilligung, Nichtbeachtung des früheren Feierabends an Vorabenden von Sonn- und Festtagen, Nichtanschlagen des Stundenplanes, Frauenarbeit nach 8 Uhr Abends, Nichtbeachtung der Schonzeit für Wöchnerinnen und Beschäftigung eines schulpflichtigen Knaben. Die in 27 Fällen gesprochenen Strafurteile ergaben einen Gesamtbussenbetrag von Fr. 181, mit einem Maximum der Busse von Fr. 20 und einem Minimum von Fr. 5.

#### E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Einem Handelsmann in Pruntrut und einer Handelsfrau in Biel wurde vom eidgenössischen Departement des Auswärtigen, Handelsabteilung, nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen, die Bewilligung zum gewerbsmässigen Ankaufen und Schmelzen von Gold- und Silberabfällen erteilt.

Ein Angestellter des Kontrollbureaus St. Immer gab seine Entlassung. Mit Rücksicht auf die durch den schlechten Geschäftsgang der Uhrmacherei verursachte Abnahme der Arbeiten des Bureaus wurde er nicht ersetzt, da der erste Probierer mit Hülfe des Lehrlings zur Erledigung der dem Bureau obliegenden Funktionen genügt.

Die Idee der Gründung eines neuen Kontrollamts in Delsberg tauchte im Berichtjahre neuerdings auf, und es wurde das betreffende Gesuch diesmal von der Gemeinde der genannten Ortschaft selbst gestellt, indem sie sich bereit erklärte, für das allfällig entstehende Betriebsdeficit zu haften. Gemäss Art. 4 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 15. November 1892 zum Bundesgesetz vom 23. Dezember 1880 betreffend die Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren wurde die Angelegenheit zunächst der Bundesbehörde zur Begutachtung vorgelegt. Der weitere Verlauf derselben fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

#### F. Mass und Gewicht.

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso der Eichmeister des ersten Bezirks, Eichstätte Thun, der des neunten Bezirks (Amt Courteulary), der des elften

Bezirks (Amt Pruntrut) und der Untereichmeister für den Amtsbezirk Neuenstadt. Neu gewählt wurde als Eichmeister des achten Bezirks, Eichstätte Delsberg, August Kramer-Lachat, Waffenschmied in Delsberg. Ferner erhielten 13 Fassfeker, deren Amtsdauer abgelaufen war, die Bestätigung auf eine neue Amtsdauer, nämlich je 1 in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Laupen und Trachselwald, 3 im Amtsbezirk Burgdorf und 3 im Amtsbezirk Nidau. Die durch Tod erledigte Fassfekerstelle für den Amtsbezirk Interlaken wurde wegen der Geringfügigkeit der dabei auszuübenden Funktionen nicht wieder besetzt, sondern der Eichmeister von Interlaken mit diesen Funktionen betraut. Ein Gesuch um Errichtung einer Fassfekerstelle in Schüpfen wurde abgewiesen, teils wegen mangelnden Bedürfnisses, teils weil kein tauglicher Kandidat präsentiert wurde. Gegen einen Fassfeker musste wegen Eichung von Fässern unter dem Tarif und unrichtiger Eichungen Untersuchung eingeleitet werden, infolge deren er dann auf hierseitige Aufforderung hin seine Demission nahm.

Die Nachschauen des Inspektors für Mass und Gewicht erstreckten sich auf 10 Eichstätten, 2 Unter-eichstätten und 23 Fassfekerstellen. Es ergab sich, dass im allgemeinen sowohl die Eichmeister als die Fassfeker bestrebt sind, den Verordnungen gehörig nachzuleben, jedoch mit verschiedenen Ausnahmen. So wurde auf Klage wegen Überforderung für Prüfung von Wagen die betreffende Rechnung des Eichmeisters entsprechend reduziert. Infolge früherer Wahrnehmungen fand im Bezirke einer Eichstätte eine Kontrollinspektion statt, und es wurde der Eichmeister angehalten, sämmtliche angetroffene, den Verordnungen nicht entsprechende Masse und Gewichte auf seine Kosten richtig herzustellen. Eine Eichstätte liess in Bezug auf Reinlichkeit zu wünschen übrig. Die Ausrüstungen der Eichmeister und der Fassfeker wurden jeweilen dem Bedürfnis gemäss ergänzt. Die Ausrüstung der Station Thun der Centralbahn mit einer neuen, dem dortigen enormen Verkehr entsprechenden Lastwage steht in Aussicht. Im September fand in Bern ein vom Inspektor geleiteter und im Ganzen von 93 Mann besuchter Instruktionskurs über das Mass- und Gewichtswesen für das Polizeikorps der Stadt Bern statt. Amtliche Nachschauen durch die Eichmeister wurden angeordnet in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern (Land), Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Interlaken, Neuenstadt, Pruntrut, Schwarzenburg, Signau und Thun.

Der Vollzug des Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht vom 24. Januar 1877 betreffend die Pflicht der Gemeinden, jährlich wenigstens einmal eine allgemeine Untersuchung der im öffentlichen Verkehr gebrauchten Masse, Gewichte und Wagen vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten, ist stets ein ausserordentlich mangelhafter, indem Seitens einer Menge von Gemeinden entweder gar kein Bericht einlangt, oder der Bericht bloss dahin lautet, es habe keine Inspektion stattgefunden, oder endlich weiter nichts enthält, als die lakonische und wenig wahrscheinliche Bemerkung, es sei Alles in Ordnung.

Ebenso wird die Verordnung vom 22. Juli 1893 in Bezug auf das obligatorische Vorwägen des Brotes vielenorts nicht gehörig beobachtet, wie wir aus einer Reihe uns zur Kenntnis gekommener Strafurteile und aus verschiedenen anderen Wahrnehmungen schliessen müssen.

Endlich lässt auch die Handhabung der nun schon seit beinahe 20 Jahren bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Mass im Holzhandel noch immer zu wünschen übrig, indem vielfach statt 1 Meter langes 3 Fuss langes Brennholz in den Verkehr gebracht, und auch im Bauholzhandel nach altem Mass statt nach Mettermass gemessen und kubiert wird. Es erliess deshalb der Regierungsrat auf unseren Antrag ein eigenes Kreisschreiben, worin die Regierungsstatthalter, Eichmeister und Ortspolizeibehörden aufgefordert werden, in allen solchen Fällen unnachsichtlich Strafanzeige zu machen und gemäss Art. 13 der Verordnung vom 20. Dezember 1876 über die Masse und Gewichte im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien die das Mass nicht haltende Ware konfiszieren zu lassen.

## G. Marktwesen.

Auf das zustimmende Gutachten der kantonalen Viehzuchtkommission wurde der Gemeinde Saignelégier bewilligt, fünf neue Monatsmärkte einzuführen und zugleich die Daten der beiden bisherigen Märkte anders anzusetzen, infolge dessen nun diese sieben Märkte der Reihe nach auf den ersten Montag des Januar, den ersten Dienstag des April und Juni, den ersten Montag des Juli und den ersten Dienstag der Monate August, September und November fallen.

Ein Gesuch des evangelisch-reformierten Synodirates drückte der Regierung den dringenden Wunsch aus, es möchten die Oberländer Herbstviehmärkte in der Weise verlegt werden, dass dieselben nicht, wie bis dahin, in der Hauptsache an Kommunionssonntagen abgehalten werden. Wir haben uns mit dieser Sache schon längst beschäftigt, sind aber bis dahin noch nicht zum Ziele gelangt, weil es sich um gleichzeitige Verlegung von vier Märkten, derjenigen von Saanen, Zweisimmen, Erlenbach und Reichenbach, handelt, und dies seine bedeutenden Schwierigkeiten hat.

## H. Gewerbepolizei; Hausbauten; Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegegesetz vom 7. November 1849 hatten wir im Berichtjahre 22 zu erteilen, nämlich 16 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 2 für Droguerien und je 1 für eine Apotheke, eine Käseniederlage, eine Kuttlerie und eine auf Opposition gestossene Petroleumsmotoranlage.

Diese letzteren, sonst recht nützlichen Gewerbeanlagen geben nachgerade wegen ihrer Feuer- und Explosionsgefährlichkeit, sowie besonders wegen der bei ihrem Betriebe vielfach obwaltenden Nachbarbelästigung durch Lärm, Rauch, Staub und übeln Geruch zu manchen Klagen Anlass, welchen aber hoffentlich durch die Fortschritte der Technik wird abgeholfen werden können. Dass die Petrolmotoren, als den Dampfmotoren analoge und mit permanentem Feuer, sowie mit übelriechenden, leicht brennbaren und explosionsfähigen Stoffen operierende Maschinen, dem Gewerbegegesetz unterstehen, kann mit Rücksicht auf § 14, Ziff. 2, litt. a, und Ziff. 3, litt. c, e, g und h, dieses Gesetzes nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daher auch ein Regierungsstatthalter, welcher einen ohne Bewilligung und trotz Opposition mitten in einem dicht bevölkerten städtischen Quartier errich-

teten, höchst mangelhaften Petrolmotor monatelang weiter funktionieren liess, vom Regierungsrate zurechtgewiesen und für den entstandenen Schaden haftbar erklärt wurde. Auch ein zur elektrischen Beleuchtung eines Schlosses dienender Petrolmotor wurde von uns unter das Gewerbegegesetz gestellt, mit Rücksicht auf erhobene Einsprüche und gestützt auf § 2 des Gewerbegegesetzes, wonach auch Fabrikationen zum eigenen Bedarf darunter fallen können, insofern ihr Betrieb gemeine Gefahr verursacht. Die Bewilligungen für solche Anlagen können jedenfalls einstweilen nur in widerrufflicher Weise erteilt werden, sowie unter Vorschrift der nötigen technischen Bedingungen zu möglichster Vermeidung der Nachbarbelästigung. Um so mehr musste es auffallen, dass ein Besitzer einer durch Petrolmotor betriebenen fahrbaren Holzsäge- und Spaltmaschine, mit seinem Gesuch um Bewilligung des Betriebs dieser Maschine in den Strassen der Stadt Bern von der Gemeindebehörde schon aus strassenpolizeilichen Gründen abgewiesen, wegen Verletzung der Gewerbefreiheit an den Regierungsstatthalter, den Regierungsrate und dann sogar an den Bundesrat rekurrierte, vorgebend, dass sein Fuhrwerk ebenso gut zum Betriebe zugelassen werden müsse, als etwa Droschken, Möbelwagen, Camionnagefuhrwerke und andere dergleichen harmlose Vehikel. Selbstverständlich wurde sein Rekurs in allen Instanzen abgewiesen, indem es, auch abgesehen vom gewerbegepolizeilichen Gesichtspunkte, doch gar zu sehr auf der Hand liegt, dass die Verfügung über den öffentlichen Grund und Boden Sache der Behörde ist, und kein Privater, am allerwenigsten aber die Unternehmer belästigender und mehr oder weniger gefährlicher Betriebe, ein Recht darauf haben, ihr Gewerbe auf offener Strasse zu betreiben.

Die schweizerische Petrolhandelsgesellschaft in Zürich wurde vom Regierungsrate mit ihrem Gesuche, in den Strassen der Stadt Bern vermittelst ambulanter Wagen den Häusern nach Petrol verkaufen zu dürfen, abgewiesen, gestützt auf das Hausiergesetz vom 24. März 1878, welches in § 7, litt. c, die leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffe vom Verkaufe im Umherziehen ausschliesst. Dass der projektierte Betrieb sich zum offen ausgesprochenen Zwecke setzte, dem ganzen hiesigen Detailhandel mit Petrol den Garaus zu machen, konnte für die Abweisung des Gesuchs nicht massgebend sein, aber noch viel weniger dasselbe zur Gewährung dem Gesetze zuwider empfohlen. Die Petentin rekurrierte hierauf wegen Verletzung der Gewerbefreiheit an den Bundesrat, der ihr gegen alles Erwarten Recht gab, mit der Begründung, dass es sich bei dem beabsichtigten Geschäftsbetriebe nicht um Hausieren, sondern bloss um Ablieferung bestellter Ware an die Kunden handle. Da es nun aber für die Gewerbegepolizeibehörden bei der Art und Weise des in Aussicht genommenen Betriebes ein Ding der Unmöglichkeit ist, zu kontrollieren, ob die Petrolhandelsgesellschaft bestellte oder unbestellte Ware an den Mann bringt, und da dieselbe in allen Städten der Schweiz, wo sie schon gegenwärtig operiert, offenkundiger, ja von ihr selbst ausdrücklich zugestandener Weise durchaus hausiermäßig verfährt, so konnte sich der Regierungsrate bei diesem Urteile des Bundesrates nicht beruhigen, sondern ergriff dagegen den Rekurs an die Bundesversammlung, deren Entscheid abzuwarten bleibt.

Ein weiterer bei der Bundesbehörde anhängiger Gewerbegepolizeirekurs ist von Landmetzgern aus dem Amte Pruntrut gegen verschiedene Bestimmungen des Polizeireglements von Pruntrut gerichtet und u. a. auch gegen einen Artikel desselben, welcher eine Gebühr von 10 Rappen per Kilogramm für Einführung und Verkauf von Fleisch aus anderen Gemeinden vorsieht. Eine solche Gebühr kommt allerdings so ziemlich einem octroi gleich und erscheint daher weder vom Gesichtspunkte der Gewerbefreiheit, noch von dem der gleichen gesetzlichen Behandlung der Bürger als zulässig, weshalb der Regierungsrate auf unsern Antrag die Gemeindebehörde von Pruntrut einlud, die fragliche Bestimmung des Reglements durch wesentliche Herabsetzung der Gebühr zu revidieren. Infolge dessen wird der Rekurs in diesem Teile vermutlich zurückgezogen werden können.

Der Dampfdreschgenossenschaft von Hindelbank-Fraubrunnen-Bucheggberg wurde bewilligt, auch in den Ämtern Aarberg, Büren und Burgdorf zu operieren, wobei ihr jedoch zur Pflicht gemacht wurde, dem Verein schweizerischer Dampfkesselbesitzer beizutreten und hinsichtlich richtiger Aufstellung und Bedienung der Maschinen Vorsorge zu treffen.

Anlässlich einer im pharmakologischen Institut der Hochschule vorgekommenen bedeutenden Explosion mit Feuerausbruch erliess der Regierungsrate auf unseren Antrag ein Kreisschreiben an die Vorsteher sämtlicher staatlicher Laboratorien, mit der Weisung, die Verordnung vom 12. Juni 1865, betreffend Aufbewahrung und Behandlung leicht entzündbarer und explosionsfähiger Stoffe, genauer zu beobachten und allfällige noch vorhandene feuerpolizeiwidrige Zustände und Gewohnheiten zu beseitigen. Fehlbare sollen dem Polizeirichter verzeigt und für den entstandenen Schaden verantwortlich erklärt werden.

Auf dem Thuner- und dem Brienzensee fanden die gewohnten Kessel- und Schiffss Untersuchungen der diese Seen befahrenden Dampfschiffe statt. In Zukunft werden diese Inspektionen nicht mehr nötig sein, weil gemäss Art. 8 des neuen eidgenössischen Postregalgesetzes vom 5. April 1894 die Eidgenossenschaft die Ueberwachung des Dampfschiffbetriebes übernimmt.

Die schon mehrmals aufgetauchte Frage, ob die eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltungen im Kanton Bern angehalten werden sollen, kantonale Bau- und Einrichtungsbewilligungen und Gewerbescheine einzuhören, wurde verneint, gestützt auf § 2 des Gewerbegegesetzes, wonach Unternehmungen, die zum Selbstbedarf fabrizieren, unter günstigen Verhältnissen von der Erfüllung der Formalitäten des Gewerbegegesetzes dispensiert werden können. Dagegen haben selbstverständlich diese Verwaltungen in jeder anderen Hinsicht den geltenden bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften nachzuleben.

5 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden wegen Verzichts der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Hausbaugesuche mit Oppositionen oder gesetzlichen Hindernissen (Nähe des Waldes, der Strasse, der Grenze u. dgl.) gelangten an den Regierungsrate zum Entscheide 17, wovon 14 bewilligt, 3 abgewiesen wurden.

Schindeldachbewilligungsgesuche kamen 246 ein (gegen 331 im Vorjahr). Bewilligt wurden für Gebäude mit Feuerherd 74 Gesuche, für Gebäude ohne

Feuerherd 156; abgewiesen für Gebäude mit Feuerherd 8, für Gebäude ohne Feuerherd 3 Gesuche. 5 Gesuche blieben noch zu erledigen.

Da fortwährend Begehren um Verabfolgung von Staatsbeiträgen an Umwandlung von Weichdächern in Hartdächer einlangen, so wird die Erlassung des durch Art. 2 des Brandversicherungsgesetzes vom 30. November 1892 vorgesehenen bezüglichen Dekrets nicht mehr länger verschoben werden können. Wir werden s. Z. beantragen, dasselbe auf begründet erfundene frühere Gesuche rückwirkend zu erklären.

### J. Führerwesen und Fremdenverkehr im Oberland.

Ein Graf von Schulenburg in Berlin richtete an die Bundesbehörde eine Eingabe des Inhalts, es möchten gesetzliche Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen bei Bergbesteigungen erlassen werden. Nach Anhörung der bernischen Sektionen des schweizerischen Alpenklubs beschloss der Regierungsrat, auf diese Eingabe nicht einzutreten. Die Gründe für diesen Beschluss sind in dem Gutachten der Sektion Bern des genannten Vereins sehr treffend entwickelt, so dass einfach darauf verwiesen und der Bundesbehörde eine Abschrift desselben zu Handen des Petenten zugestellt werden konnte.

Die Sektion Oberland des schweizerischen Alpenklubs beantragte, es sei die von ihr eingeführte Medaille den Führern als Abzeichen zuzustellen und davon jeweilen in der Kontrolle des betreffenden Regierungsstatthalteramtes Vormerkung zu nehmen. Diesem Antrage wurde entsprochen, unter dem Vorbehalte, dass die Sektion den Gebrauch des Abzeichens überwache. Zwei wegen Jagdfrevel bestrafte patentierte Bergführer erhielten einen Verweis und wurden für den Wiederholungsfall mit Entziehung des Patentes bedroht.

Statt des verstorbenen Herrn Dr. Schneider in Interlaken wählten wir Herrn Dr. Delachaux daselbst zum Mitgliede der Führerprüfungskommission. Die im Bestande dieser Kommission durch den Tod ihres Präsidenten, Herrn Pfarrer Baumgartner in Brienz, entstandene Lücke ist noch nicht ausgefüllt. Er war bekanntlich ein sehr eifriger, um das Führerwesen hoch verdienter Alpinist und wird daher nicht leicht zu ersetzen sein.

Das Gesuch eines Wirtes, zur Deckung der Kosten für Erstellung eines über Gemeindeland führenden bequemeren Fussweges nach einem Wasserfall und einer Brücke über denselben eine Eintrittsgebühr von 50 Rp. erheben zu dürfen, wurde abgewiesen, weil es das stete Bestreben der Behörde ist, die gewinnstüchtige Ausbeutung der Naturschönheiten des Oberlandes, soweit wenigstens sie auf öffentlichem Grund und Boden befindlich sind, soviel als möglich zu unterdrücken, weil ferner dem Gesuchsteller schon bei der letzten Wirtschaftspatenterneuerung der Bezug einer Taxe für Besichtigung des Falles untersagt worden war, und er für die Kosten eines bequemeren Zugangs von seiner Wirtschaft zum Wasserfall in der dadurch erzielten grössern Frequenz der Wirtschaft ohnehin leicht wird Deckung finden können.

### II. Associations- und Versicherungswesen.

Ein Gesuch der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft, ihre Barkaution von Fr. 25,000 zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern gegen bernische Staatsobligationen im gleichen Nominalbetrage austauschen zu dürfen, wurde bewilligt.

Ebenso entsprach der Regierungsrat auf unseren Antrag einem Gesuche der Lebensversicherungsgesellschaft Caisse générale des familles in Paris, ihre bisher in vierprozentigen französischen Staatsrententiteln im Rentenbetrage von Fr. 1200 geleistete Kautio[n] von Fr. 25,000 mit Titeln der neuen dreiprozentigen französischen Staatsrente im Rentenbetrage von Fr. 800 vertauschen zu dürfen, mit Rücksicht darauf, dass die neuen Rententitel nach dem gegenwärtigen Kursstande über Fr. 22,000 wert sind, und die Gesellschaft, welche nicht eidgenössisch konzessioniert ist, sondern sich auf Austragung ihrer in der Schweiz bestehenden Vertragsverhältnisse beschränkt, ohne Zweifel seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 über das Versicherungswesen ihren Versicherungsbestand im Kanton Bern durch Auszahlung verfallener Policen bereits bedeutend reduziert hat.

Das Jahr 1894 ist das fünfte Versuchsjahr für die staatliche Subventionierung der Hagelversicherung und das zweite für die specielle Unterstützung der Rebenv[er]sicherung. Die bisherigen Grundlagen dieser Subventionierungen wurden beibehalten, mit dem einzigen Unterschiede, dass der ausserordentliche Beitrag für die hagelgefährlichen Gemeinden von 2 % auf 1½ % der Versicherungssumme herabgesetzt wurde, weil die schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich den Prämienatz für diese Gemeinden durchschnittlich ebenfalls um ½ % ermässigt hat. Gleichzeitig wurde der Begriff der hagelgefährlichen Versicherung dahin erläutert, dass als solche alle Versicherungen zu behandeln seien, bei denen der Versicherungstarif für Getreide 4 % der Versicherungssumme erreiche oder übersteige. Solcher Gemeinden gab es im Berichtsjahr 26, sämmtlich in den Amtern Konolfingen, Seftigen und Signau gelegen. Rebenv[er]sicherung kam in 7 Ämtern (Biel, Nidau, Neuenstadt, Erlach, Büren, Laufen, Thun) und 30 Gemeinden vor. Der Zweck der Staatsunterstützung der Hagelversicherung ist ausschliesslich Förderung der Landwirtschaft des Kantons, und es wurden daher die Staatsbeiträge nur für im Kantonsgebiet gelegene versicherte Grundstücke gewährt, und zwar für alle solchen Grundstücke, gleichviel ob die Besitzer Berner oder Nichtberner waren, und ob sie im Kanton oder auswärts wohnten. Die Behauptung der Direktion der Zürcher Hagelversicherungsgesellschaft, man habe sich bis dahin für die Subventionierung nach der bernischen Heimathörigkeit oder gar nach dem bernischen Domizil gerichtet, ist ebenso befremdlich als grundlos.

Da die Verwaltung der genannten Gesellschaft der aus Billigkeits- und Anstandsrücksichten gestellten Forderung der bernischen Behörden betreffend Einräumung des Stimmrechts in den Hauptversammlungen der Gesellschaft an die subventionierenden Kantonsregierungen einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzte, und zwar einem früher von ihr abgegebenen Versprechen zuwider, so brachen wir für das Bericht-

jahr den Verkehr mit ihr ab und entschlossen uns, die Staatsbeiträge den Versicherten direkt, d. h. durch alleinige Vermittelung der bernischen Hagelversicherungsagenten, zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke ermächtigte uns der Regierungsrat, den Agenten Vorschüsse im ungefähren Belaufe der Beiträge des Vorjahres zu leisten und so die Versicherten in den sofortigen Genuss der Staatsbeiträge zu setzen. Wir erliessen sodann eine Bekanntmachung an die Landwirte des Kantons mit Aufmunterung zur Benutzung der Versicherung und versendeten zur Kontrollierung der Ausrichtung der Staatsbeiträge an die Agenten eine besondere Liste, in welcher sämmtliche Empfänger mit Namensunterschrift zu quittieren hatten. Dieser direkte Verkehr mit den Agenten und insbesondere derjenige betreffend Leistung der Vorschüsse hat sich mit verschwindenden Ausnahmen ohne jede erhebliche Schwierigkeit, geschweige denn Verlust für den Staat abgespielt, Dank der einsichtigen und gewissenhaften Mitwirkung der allermeisten Agenten, womit also der Beweis geleistet wurde, dass es sehr gut möglich ist, auf diesem Felde auch ohne Mithilfe der Centralverwaltung der Hagelversicherungsgesellschaft zum Ziele zu gelangen. Andererseits ist dadurch allerdings die Arbeit der unterzeichneten Direktion bedeutend vermehrt worden.

Es ist auch vom Berichtjahre ein starker Zuwachs an neuen Versicherungen zu konstatieren. Von 55 Agenturbezirken verzeichnen nur 15 eine Abnahme

des Versicherungskapitals und der Zahl der Versicherten, alle anderen eine Zunahme. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Versicherten um 455, die Summe des Versicherungskapitals um Fr. 1,065,990 vermehrt. Gleichwohl ist die Zunahme der Summe der Staatsbeiträge gegenüber dem Vorjahr nur unbedeutend, was sich durch die oben erwähnte Reduktion der Beiträge für die hagelgefährlichen Gegenden, sowie dadurch erklärt, dass das Rebenversicherungskapital, das im Jahre 1893 zusammen Fr. 657,020 betrug, im Jahre 1894 auf Fr. 589,500 zurückging.

Es ist von Interesse, die Verbreitung der Hagelversicherung über die verschiedenen Gegenden des Kantons und die näheren Verhältnisse der Versicherung wie der Subventionierung für diese Gegenden kennen zu lernen, und wir geben deshalb im Folgenden eine ausführliche, nach Agenturbezirken geordnete Tabelle hierüber, wozu wir erläuterungsweise bloss bemerken, dass der Staatsbeitrag, nebst Deckung der Polizeschreibkosten zu Fr. 2. 05 die Police, für die gewöhnlichen Versicherungen 20 % der Prämie, für die hagelgefährlichen  $1\frac{1}{2}$  % der Versicherungssumme nebst 20 % vom Rest der Prämie, und für die Rebenversicherungen den Überschuss der Prämie über 3 % der Versicherungssumme bei Versicherung vor dem Blühet und über  $2\frac{1}{2}$  % der Versicherungssumme bei Versicherung nach dem Blühet betrug.

Tabelle betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Hagelversicherung im Kanton Bern 1894.

Volkswirtschaft.

95

Amtsbezirk.	Agentur.	Zahl der Polizizen.	Ver-sicherungs-summen.	Bezahlte Prämien (ohne Polizeikosten).	Staatssubvention.								Bemerkungen.					
					Hagelgefährliche Gemeinden.				Reben-versicherung.		Polizeikosten à Fr. 2.05.							
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.						
Aarberg	•	Aarberg	•	104	143,250	1,393	20	278	80	—	—	213	20	492	—			
»	•	Lobsigen	•	123	192,060	1,882	70	373	35	—	—	252	15	625	50			
»	•	Lyss	•	138	146,770	1,403	90	280	78	—	—	282	90	563	68			
»	•	Maikirch	•	40	77,320	912	30	182	46	—	—	82	—	264	46			
»	•	Schüpfen	•	92	161,600	1,642	70	328	54	—	—	188	60	517	14			
Aarwangen	•	Aarwangen	•	85	71,460	727	10	145	45	—	—	174	25	319	70			
»	•	Gondiswil	•	74	50,400	769	30	153	86	—	—	133	70	287	56			
Bern	•	Kleindietwy	•	144	150,480	1,843	10	368	62	—	—	295	20	663	82			
»	•	Langenthal	•	283	228,810	2,545	—	509	—	—	—	580	15	1,089	15			
Büren	•	Bern	•	161	407,060	5,634	—	1,126	80	—	—	330	05	1,456	85			
»	•	Oberbottigen	•	44	93,750	1,317	20	263	44	—	—	90	20	353	64			
Biel	•	Wohlen	•	23	49,490	715	—	143	—	—	—	47	15	190	15			
Büren	•	Biel	•	479	323,050	6,323	80	818	25	—	—	968	45	2,680	60			
»	•	Büren	•	45	58,300	618	90	121	40	—	—	92	25	213	65			
Burgdorf	•	Wengi	•	30	32,790	322	60	64	52	—	—	61	50	126	02			
»	•	Burgdorf	•	75	118,610	1,809	50	361	90	—	—	153	75	515	65			
Delsberg	•	Ersigen	•	281	418,710	5,545	90	1,109	18	—	—	576	05	1,685	23			
»	•	Wynigen	•	47	88,910	1,251	90	250	42	—	—	96	35	346	77			
Erlach	•	Delberg	•	119	113,760	1,744	90	348	98	—	—	243	95	592	93			
»	•	Finsterhennen	•	443	417,140	7,556	—	632	06	—	—	1682	45	893	15			
Fraubrunnen	•	Siselen	•	30	25,570	258	20	51	64	—	—	61	50	3,207	66			
»	•	Bätterkinden	•	69	72,650	884	60	177	45	—	—	141	45	318	90			
Jegenstorf	•	Büren z. Hof	•	200	247,320	3,156	10	631	22	—	—	410	—	1,041	22			
»	•	Jegenstorf	•	164	284,640	4,019	80	803	96	—	—	336	20	1,140	16			
Moosseedorf	•	Moosseedorf	•	15	27,820	364	10	72	82	—	—	30	75	103	57			
»	•	Utzenstorf	•	73	89,940	1,072	30	209	72	—	—	10	—	149	35			
Freibergen	•	Saignelégier	•	107	81,510	1,254	20	250	84	—	—	219	35	470	19			
Konolfingen	•	Oberdiessbach	•	80	91,600	2,825	20	149	70	270	05	—	164	—	1,310	95		
»	•	Worb	•	130	178,510	3,322	60	508	88	288	75	97	—	266	50	1,162	02	
Laufen	•	Laufen	•	165	132,070	1,673	40	236	—	—	—	186	95	338	25	761	20	
		Übertrag	3863	4,575,350	64,789	50	10,953	04	1015	95	367	94	2773	30	7872	35	22,982	58

Tabelle betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Hagelversicherung im Kanton Bern 1894.

Amtsbezirk.	Agentur.	Zahl der Polizizen.	Ver-sicherungs-summen.	Bezahlte Prämien (ohne Polizeikosten).	Staatssubvention.								Bemerkungen.					
					Hagelgefährliche Gemeinden				Reben-versicherung.									
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.						
Laupen	Übertrag	3863	4,575,350	64,789	50	10,953	04	1015	95	367	94	2,773	30	7,872	35	22,982	58	
"	Wyden	59	90,640	922	10	184	42	—	—	—	—	—	—	120	95	305	37	
"	Wyeroltigen	23	28,020	277	20	55	45	—	—	—	—	—	—	47	15	102	60	
Münster	Münster	45	35,840	545	80	109	16	—	—	—	—	1,090	80	92	25	201	41	
Neuenstadt	Neuenstadt	46	66,130	2,839	80	11	20	—	—	—	—	55	45	243	95	1,196	30	
Nidau	Ipsach	119	89,210	968	50	165	—	—	—	—	6,675	15	694	95	464	40		
"	Twann	339	354,310	16,139	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,370	10		
Pruntrut	Bure	16	19,970	337	10	67	53	—	—	—	—	—	—	32	80	100	33	
"	Courgenay	31	10,290	163	50	32	84	—	—	—	—	—	—	63	55	96	39	
"	Pruntrut	131	110,770	1,806	40	361	28	—	—	—	—	—	—	268	55	629	83	
"	St. Ursanne	37	29,920	428	20	85	65	—	—	—	—	—	—	75	85	161	50	
Schwarzenburg.	Guggisberg	100	73,910	1,025	30	205	06	—	—	—	—	—	—	205	—	410	06	
Seftigen	Gelterfingen	109	80,010	3,443	50	51	—	952	05	446	80	—	—	223	45	1,673	30	
"	Rüeggisberg	94	117,260	4,004	90	226	95	864	75	396	90	—	—	192	70	1,681	30	
"	Wattenwyl.	119	74,810	2,719	30	135	85	669	20	274	15	—	—	243	95	1,323	15	
Signau	Langnau	75	64,710	1,739	50	340	70	12	4	80	—	—	—	153	75	511	25	
"	Röthenbach	26	18,020	607	40	17	75	220	65	59	50	—	—	51	25	349	15	
"	Signau	37	26,010	1,073	10	20	—	332	25	128	20	—	—	75	85	556	30	
Thun	Steffisburg.	161	140,000	2,223	80	404	85	—	—	—	—	81	20	—	330	05	816	10
"	Übetschi	52	61,250	878	10	175	62	—	—	—	—	—	—	—	106	60	282	22
Trachselswald	Huttwyl	105	121,680	2,591	95	518	35	—	—	—	—	—	—	215	25	733	60	
"	Litzelthüh.	36	55,620	690	40	138	08	—	—	—	—	—	—	73	80	211	88	
"	Sumiswald	69	89,640	1,170	20	234	04	—	—	—	—	—	—	141	45	375	49	
"	Herzogenbuchsee	380	455,220	5,286	40	1,057	28	—	—	—	—	—	—	779	—	1,836	28	
"	Oberbipp	180	198,970	2,050	20	409	25	—	—	—	—	—	—	369	—	778	25	
"	Grenchen	113	68,640	784	20	138	19	—	—	—	—	37	30	231	65	407	14 Versicherungen aus Grenzgemeinden des Amtes Bibern.	
Zwei bei solothurnischen Agenten abgeschlossene Polizen	2	1,090	10	60	2	12	—	—	—	—	—	—	—	3	95	6	07	
		6367	7,057,290	119,516	75	16,100	66	4066	85	1678	29	10,713	20	13,003	35	45,562	35	

Die Hauptergebnisse des Versicherungsjahrs 1894 gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

	1893.	1894.
Zahl der Versicherten . . . . .	5912	6367
	1893.	1894.
Fr.	Fr.	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . . . . .	5,991,300.—	7,057,290.—
Summe der bezahlten Prämien, ohne die Polizeikosten . . . . .	108,993. 80	119,516. 75
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge . . . . .	15,532. 34	16,100. 66
Summe der Staatsbeiträge für die hagelgefährlichen Gegenden .	4,140.—	5,745. 14
Summe der Beiträge für die Rebenversicherung	12,511. 70	10,713. 20
Summe der bezahlten Polizeikosten . . . . .	12,141. 60	13,003. 35
Summe der bezahlten Staatsbeiträge mit Inbegriff der Polizeikosten	44,325. 64	45,562. 35

An dieses Total von Fr. 45,562. 35 leistete der Bund, in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 6. April 1889, den gewohnten Beitrag gleich der Hälfte der Staatsbeiträge, d. h. also eine Summe von Fr. 22,781. 17.

### III. Verkehrswesen.

Neue eidgenössische Telegraphenbureaux wurden errichtet in Iseltwald und Trubschachen, und das aufgehobene Eisenbahntelegraphenbureau Emmennatt durch ein unabhängiges, öffentliches ersetzt. Für 47 Telegraphenbureaux mit ungenügender Depeschenfrequenz hatten die betreffenden Gemeinden der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. Im vorhergehenden Jahre belief sich die Zahl solcher Bureaux auf 56.

Eine Petition der Telephonabonnenten der 18 Netze dritter Klasse des Kantons an die Bundesversammlung um Abänderung des Bundesgesetzes über das Telephonwesen im Sinne der Erleichterung der Bedingungen zur Benutzung des Telephons für die Landabonnenten wurde vom Regierungsrate empfohlen. Dieses Begehr ist seither durch Erlass des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1894 über Ermässigung der Telephongebühren einigermassen berücksichtigt worden.

Ein neues Kutscherreglement für die Bahn- und Schiffsstation Spiez, mit Verlegung des Kutscherplatzes vom Landungsplatz auf die benachbarte Staatsstrasse, erhielt die Genehmigung des Regierungsrates. In Art. 4 desselben ist das Aufstellen von nicht zum voraus bestellten Fuhrwerken auf Privateigentum verboten. Diese Bestimmung bewog einen mit seinem Hotel an den bisherigen von ihm selbst zur Verfügung gestellten Kutscherplatz angrenzenden und deshalb ein Aufstellungsvorrecht vor den anderen Kutschern beanspruchenden Wirt, dagegen wegen angeblicher Verletzung seiner Privateigentumsrechte an den Bundesrat zu rekurrieren. Der letztere hiess den Rekurs gut, was, theoretisch genommen und mit Rücksicht auf die von den Bundesbehörden bisher stets bedingungslos anerkannte Befugnis der kantonalen und Gemeindebehörden zur lokal wie organisatorisch einheitlichen Reglementierung des gewerbsmässigen Kutschereibetriebs (der im vorliegenden Falle mit dem Hotelbetrieb nicht verwechselt werden darf), befremden mag, aber praktisch keine grosse Bedeutung hat, weil so verwickelte Lokalverhältnisse der Kutscherei, wie die in Spiez obwaltenden, glücklicherweise zu den Ausnahmen gehören.

### IV. Wirtschaftswesen.

Wie im Verwaltungsbericht für das Jahr 1893 angeführt wurde, bestanden Ende dieses Jahres 661 Wirtschaften mit Beherbergungsrecht und 1685 Wirtschaften ohne Beherbergungsrecht, von welchen letzteren auf 1. Januar 1894 eine im Amtsbezirk Aarwangen einging, so dass die Gesamtzahl der Wirtschaften zu Anfang des Jahres 1894 2295 betrug, wie nachstehende Tabelle ausweist.

## Bestand der Wirtschaften im Jahr 1894.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften						Sommer-wirtschaften	
	im Anfang des Jahres			zu Ende des Jahres			mit	ohne
	mit Beherbergungsrecht.	ohne	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne	Total.	Beherbergungsrecht.	
Aarberg . . . . .	16	68	84	16	69	85	—	—
Aarwangen . . . . .	19	79	98	19	81	100	—	—
Bern-Stadt . . . . .	24	176	200	24	183	207	—	—
Bern-Landgemeinden . . . . .	15	62	77	15	62	77	—	1
Biel-Stadt . . . . .	11	118	129	11	119	130	—	—
Biel-Landgemeinden . . . . .	4	17	21	4	17	21	2	1
Büren . . . . .	15	33	48	15	35	50	—	2
Burgdorf . . . . .	27	62	89	27	62	89	—	—
Courtelary . . . . .	27	64	91	27	62	89	—	5
Courtelary-St. Immer . . . . .	4	35	39	4	37	41	—	—
Delsberg . . . . .	30	61	91	30	63	93	—	4
Erlach . . . . .	4	27	31	4	27	31	—	2
Fraubrunnen . . . . .	14	42	56	14	43	57	—	—
Freibergen . . . . .	31	38	69	31	41	72	—	—
Frutigen . . . . .	21	5	26	21	5	26	12	—
Interlaken . . . . .	58	48	106	60	49	109	67	24
Konolfingen . . . . .	33	39	72	33	39	72	1	1
Laufen . . . . .	6	39	45	7	39	46	—	—
Laupen . . . . .	8	26	34	8	26	34	—	—
Münster . . . . .	27	45	72	27	47	74	—	4
Neuenstadt . . . . .	8	15	23	8	15	23	—	—
Nidau . . . . .	11	69	80	11	71	82	—	1
Oberhasle . . . . .	19	10	29	19	12	31	9	10
Pruntrut-Landgemeinden . . . . .	64	91	155	64	92	156	—	6
Pruntrut-Stadt . . . . .	8	45	53	8	46	54	—	—
Saanen . . . . .	7	5	12	7	6	13	1	1
Schwarzenburg . . . . .	9	16	25	9	18	27	2	—
Seftigen . . . . .	15	28	43	15	29	44	2	2
Signau . . . . .	25	32	57	25	32	57	1	2
Nieder-Simmenthal . . . . .	24	20	44	24	20	44	4	1
Ober-Simmenthal . . . . .	13	9	22	14	9	23	1	5
Thun-Landgemeinden . . . . .	21	49	70	21	49	70	4	1
Thun-Stadt . . . . .	12	55	67	12	56	68	2	1
Trachselwald . . . . .	26	37	63	27	36	63	—	1
Wangen . . . . .	18	56	74	18	57	75	—	—
Summa	674	1621	2295	679	1654	2333	108	75

Patentübertragungen fanden im Jahre 1894 nicht weniger als 205 statt, was auf einen ungünstigen Zustand des Wirtschaftswesens schliessen lässt.

Während des Jahres 1894 wurden 67 neue Wirtschaftspatente erteilt, wogegen 29 Patente für bisherige Wirtschaften zurückgelangten, so dass eine Vermehrung um 38 Wirtschaften stattfand.

Nachdem das neue Wirtschaftsgesetz am 15. Juli 1894 in der Volksabstimmung mit Mehrheit angenommen worden war, erliessen wir am 11. August an die Regierungsstatthalter zu Handen der Gemeinderäte ein Kreisschreiben, worin denselben bezüglich der Begutachtung der einzureichenden Gesuche um Erneuerung der Wirtschaftspatente mit Rücksicht auf das lokale Bedürfnis und das öffentliche Wohl zweckentsprechende Weisungen erteilt wurden.

Allein diese Weisungen wurden sehr verschiedenartig aufgefasst, indem viele Gemeinderäte über den mangelhaften Zustand der Wirtschaftslokaliäten gar nichts bemerkten, während von anderen Gemeindebehörden klarer Aufschluss darüber gegeben wurde,

so z. B. in Bern, wo über 50 Wirte zu Verbesserung der Einrichtungen in ihren Lokalitäten angehalten wurden, bevor sie die neuen Patente erhielten.

Auch bezüglich der Vorschläge für Klassifikation und Taxation der Wirtschaften herrschten bei Regierungsstatthaltern und Gemeindebehörden grosse Ungleichheiten, indem manche dieser Behörden von der Ansicht ausgingen, es handle sich um eine allgemeine Reduktion sämmtlicher Patentgebühren, so dass bei Annahme ihrer Vorschläge eine Mindereinnahme an Patentgebühren von wenigstens Fr. 50,000 erfolgt wäre. Es boten sich daher der richtigen Klassifikation bedeutende Schwierigkeiten dar, namentlich auch wegen der eingelangten vielen Gesuche um Reduktion der Patentgebühren. Die Direktion fand sich genötigt, im allgemeinen die bisherigen Patentgebühren beizubehalten und bloss in einzelnen Fällen eine Reduktion eintreten zu lassen.

Auch hatte die Abweisung von Wirtschaftspatentgesuchen wegen mangelhafter Einrichtung der Lokalitäten oder wegen Gefahr der Schädigung des öffent-

lichen Wohles durch überflüssige Wirtschaften mehrfach Rekurse an den Regierungsrat zur Folge, welche indes meistens abgewiesen wurden.

Eine dem schweizerischen Bundesgericht eingereichte Klage gegen den Staat Bern von seiten eines in Bern wohnhaften Wirtes, dessen Wirtschaft wegen skandalöser Führung von der Polizeibehörde geschlossen worden war, wurde abgewiesen und der Kläger zu den Kosten verfällt.

Bezüglich der Rücksendung der nicht eingelösten Patente innerhalb der vorgeschriebenen Zeit muss die oft gemachte Bemerkung, dass einzelne Regierungsstatthalter der Vorschrift nicht nachkommen, wiederholt werden. Diese Säumnisse verursachten der Direktion bezüglich Rückverrechnung der bereits zum Bezug aufgegebenen Patentgebühren viel Zeitverlust und unnötige Mühe.

Die bezogenen Patentgebühren pro 1894 für Wirtschaften betragen im Ganzen Fr. 973,040, wovon an 456 Gemeinden verteilt wurden Fr. 97,304.

Während der Monate November und Dezember 1894 wurden für die mit 1. Januar 1895 beginnende neue Periode Patente ausgefertigt für:

- 701 Gastwirtschaften,
- 1612 Schenk- und Speisewirtschaften,
- 5 Pensionswirtschaften,
- 15 Ausschenkpionate für Konditoreien,
- 60 Kaffeewirtschaften,

wozu in den 4 ersten Monaten des Jahres 1895 noch eine bedeutende Anzahl gekommen ist, deren Spezifikation im Verwaltungsbericht für 1895 erscheinen wird.

## V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 10 und 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Im Berichtjahre waren 312 Patente in Gültigkeit (6 weniger als im Vorjahr). Die Klassifikation derselben ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

### Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1894.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patent- gebühren.	
		a. Wein.	b. Gebrannte Wasser.	c. a und b.	d. Feine Liqueure u. dgl.	§ 10 des Gesetzes.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	3	2	—	—	2	—	350	—
Aarwangen . . . . .	7	1	1	—	5	—	1,050	—
Bern . . . . .	77	42	2	2	51	10	10,420	—
Biel . . . . .	33	22	—	—	24	—	3,813	—
Büren . . . . .	3	—	—	—	3	—	295	—
Burgdorf . . . . .	5	1	—	—	4	1	500	—
Courtelary . . . . .	40	26	—	10	6	1	7,613	—
Delsberg . . . . .	6	4	—	2	—	—	1,250	—
Erlach . . . . .	1	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen . . . . .	3	—	—	—	3	—	350	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken . . . . .	19	2	—	2	11	5	2,495	—
Konolfingen . . . . .	3	—	—	—	3	—	250	—
Laufen . . . . .	3	3	—	—	—	—	300	—
Laupen . . . . .	1	1	—	—	1	—	150	—
Münster . . . . .	6	6	—	—	2	—	620	—
Neuenstadt . . . . .	3	—	—	—	3	—	500	—
Nidau . . . . .	1	1	—	—	1	—	150	—
Oberhasli . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . . . .	17	9	2	5	1	—	4,215	—
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	3	—	—	—	3	—	200	—
Seftigen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . . . . .	7	1	—	—	5	2	675	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	1	1	—	—	1	—	50	—
Ober-Simmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . . . .	9	1	—	—	8	1	605	—
Trachselwald . . . . .	6	4	—	—	3	—	587	—
Wangen . . . . .	2	—	1	1	—	—	900	—
<b>An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:</b>								
<i>a.</i> Gratis-Patente . . . . .	48	—	—	—	48	—	—	—
<i>b.</i> Taxierte Patente . . . . .	5	—	—	—	5	—	350	—
	312	127	6	22	194	20	37,788	—

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rück erstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur anderen Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinde fallen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 37,788 (im Vorjahr Fr. 40,064), so dass Fr. 18,894 den dabei beteiligten 66 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden sind.

Eine am 24. Januar von Herrn Grossrat P. Fueter-Schnell im Grossen Rate eingebrachte Motion, es möchte der Regierungsrat die Frage prüfen, ob nicht bei den Bundesbehörden der Wunsch einer Revision des Artikel 32<sup>bis</sup> der im Jahre 1885 abgeänderten Bundesverfassung bezüglich der Gesetzgebung über den Kleinverkauf nicht gebrannter geistiger Getränke auszusprechen sei, wurde auf den Antrag des Regierungsrates erheblich erklärt. Durch das in der Volksabstimmung vom 15. Juli mit überwiegendem Mehr angenommene neue Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken und die zu dessen Ausführung vom Regierungsrat am 10. August erlassene Vollziehungsverordnung wurde der Motion in der Weise Rechnung getragen, dass für alle Weinverkäufer die Eintragung ins Handelsregister vorgeschrieben, und sanitärische Vorschriften bezüglich der Verkaufsräumlichkeiten aufgestellt worden sind. Da das neue Gesetz erst auf 1. Januar 1895 in Kraft getreten ist, so fällt der Bericht über die Folgen und die Wirkungen der angeführten Bestimmungen in das künftige Jahr.

Bezüglich des Reziprocitätsverhältnisses mit anderen Kantonen betreffend die Erteilung von Gratisfatenten ist im Berichtsjahr keine Veränderung eingetreten. Wie in früheren, so ist auch im abgelaufenen Jahre von der den ausserkantonalen Handelsleuten dadurch ein geräumten Befugnis ausgiebiger Gebrauch gemacht worden.

## VI. Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels.

### A. Allgemeines.

Unser Bericht an den Bundesrat betreffend Verwendung des Zehntels des bernischen Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopolgewinn für das Jahr 1893 ist vom Bundesrate in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 23. November 1894 ohne Bemerkung reproduziert worden, woraus zu schliessen ist, dass er die hierseitige Verwendung als eine dem Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung entsprechende ansieht.

Für das Jahr 1894 sodann geschah die Verwendung folgendermassen. Es wurden behufs Bekämpfung des Alkoholismus verausgabt:

1. Für Zwecke der Armenerziehung	Fr. 36,150. —
2. Für Zwecke der Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten . . . . .	» 32,719. 16
3. Für Zwecke der Hebung der Volkernährung und Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen . . . . .	» 33,414. 12
Zusammen	Fr. 102,283. 28

Übertrag	Fr. 102,283. 28
Der Ertrag des Alkoholzehntels im Jahre 1894 belief sich auf . . . . .	» 96,039. 95
Die mehr verwendeten . . . . . wurden dem Alkoholzehntelreservefonds entnommen. Die Ausgaben dieses Fonds im Jahre 1894 waren:	Fr. 6,243. 33
Beitrag an die Trinkerheilanstalt Nüchtern zur Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebs . . . . .	» 10,000. —
also mit obiger Summe zusammen .	Fr. 16,243. 33
Die Einnahmen an Zinsen betrugen . . . . .	» 2,052. 50
somit die Mehrausgaben . . . . .	Fr. 14,190. 83
Am 1. Januar 1894 belief sich das Vermögen des Fonds auf . . . . .	» 63,126. 70
und folglich am 31. Dezember 1894 auf	Fr. 48,935. 87

Die Einnahmen des zum Teil ebenfalls aus dem Alkoholzehntel gebildeten Hülfs- und Patronatsfonds für die Staatsarbeitsanstalten (Art. 5 des Dekrets vom 18. Mai 1888) an Zinsen betrugen .	Fr. 366. —
Ausgaben geschahen keine. Das Vermögen dieses Fonds war am 1. Januar 1894 . . . . .	» 11,274. 55
somit am 31. Dezember 1894 . . . . .	Fr. 11,640. 55
Mit dem allgemeinen Alkoholzehntelreservefonds von . . . . .	» 48,935. 87
betragen also die für Bekämpfung des Alkoholismus vorläufig auf die Seite gelegten Gelder am 31. Dezember 1894 zusammen eine Summe von .	Fr. 60,576. 42

Die Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus unter Ziffer 1 oben wurden von der Armendirektion, die unter Ziffer 2 teilweise von der Polizeidirektion und die unter Ziffer 3 teilweise von der Erziehungsdirektion gemacht. Unsere Direktion verausgabte für:

1. Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen . . . . .	Fr. 2,826. 13
2. Besoldung von Kochkurslehrinnen . . . . .	» 3,003. 55
3. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse . . . . .	» 7,584. 44
4. Beiträge an Volksküchen, Kaffe- und Speisehallen, Mässigkeitsvereine u. s. w. . . . .	» 5,000. —
5. Beitrag an die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern . . . . .	» 4,000. —
6. Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von Trinkern in dieser Anstalt . . . . .	» 437. —

somit im Ganzen Fr. 22,851. 12 gegen Fr. 12,922. 30 im Vorjahre.

## B. Veranstaltungen für Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeit.

Die **Haushaltungsschule Worb** hielt, wie gewohnt, 3 Kurse ab, mit zusammen 69 Teilnehmerinnen (letztes Jahr 64), wovon 52 Kantonsangehörige, 14 aus andern Kantonen und 3 Ausländerinnen. Die Zahl der ausserkantonalen Teilnehmerinnen nimmt wesentlich zu, was davon Zeugnis ablegt, dass die Anstalt nicht nur im Kanton, sondern auch auswärts eines guten Rufes geniesst. Dagegen hat der Zuwachs aus dem Kanton Bern selbst etwas nachgelassen, weil die neu entstandenen Institute ähnlicher Art und die vielen im Kanton abgehaltenen vierwöchentlichen Haushaltungskurse der Schule eine spürbare Konkurrenz bereiten. Immerhin waren alle Kurse voll besetzt. Der erste dauerte vom 4. Januar bis zum 21. März, der zweite vom 16. April bis zum 3. September und der dritte vom 24. September bis zum 20. Dezember. Unter den Schülerinnen des letzten Kurses befand sich auch die nunmehrige Leiterin der Haushaltungsschule Bühl im Kanton Luzern. Vorübergehender Besuch auswärtiger Haushaltungslehrerinnen und Kochkursleiterinnen fand mehrfach statt. Die durchschnittliche tägliche Ausgabe belief sich, auf die wirklichen Kurstage bezogen, für jede Schülerin auf Fr. 1. 64 (letztes Jahr Fr. 1. 84).

Das Bestreben der Lehrkräfte, den Schülerinnen stets das Beste zu bieten, und die dadurch erzielten Leistungen der letzteren lassen zuversichtlich erwarten, dass die Schule fortfahren werde, in weiten Kreisen Anklang und Anerkennung zu finden und auch ohne besonderes Sichselbstanpreisen durch geräuschlose und gewissenhafte Pflichterfüllung ihrer schönen Aufgabe gerecht zu werden.

Im Februar des Berichtjahres demissionierte die Gehülfin der Vorsteherin, Fräulein Frida Müller, eine ausgezeichnete Lehrerin, um in Worb ein Kinderheim zu gründen. An ihrer Stelle wurde gewählt Fräulein Rosa Schulthess von Melchnau, gewesene Wanderlehrerin für Haushaltungskurse. Eine neue Lehrkraft für populären naturwissenschaftlichen Unterricht wurde in Herrn Seminarlehrer Schneider in Hofwyl gewonnen. Herr Grosswyler, Buchhalter der Ersparniskasse Konolfingen, trat wegen Überhäufung mit Berufsgeschäften als Mitglied der Direktion, sowie als Sekretär und Kassier der Anstalt zurück, der er während einer Reihe von Jahren in diesen Eigenschaften vorzügliche Dienste geleistet hat. Er wurde als Mitglied der Direktion von uns ersetzt durch Herrn Notar Gammeter in Worb, der sich bereit finden liess, auch das Sekretariat und das Kassieramt zu übernehmen.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Einnahmen von Fr. 14,721. 69, einem Ausgeben von Fr. 12,035. 74, einem reinen Vermögen von Fr. 6658. 45 und einer Vermögensvermehrung von Fr. 1280. 71. Der Staat trägt, wie bisher, Fr. 500 bei.

Einem in vielen Familien dringend empfundenen Bedürfnisse entsprechend, ist nun auch im französischen Kantonsteile eine **Haushaltungsschule** entstanden, gestiftet von einer gemeinnützigen Genossenschaft unter dem Protektorat der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft und unter der Oberaufsicht der unterzeichneten Direktion, mit Sitz in **St. Immer**. Ihr Zweck ist, den Mädchen der deutschen Schweiz Kenntnis der französischen Sprache zu verschaffen, sie gleichzeitig praktisch und theoretisch im Haushaltungswesen, wie in den weiblichen Handarbeiten gründlich zu unterrichten und so die längst als nötig erkannten Reformen im Pensionswesen der französischen Schweiz anzubahnen. Die Schule wird im Mai des laufenden Jahres eröffnet, mit Jahreskurs bis Ende April des folgenden. Ihre Leitung ist einer wohlbewanderten Hausmutter, Fräulein Esther Meyrat, anvertraut. Als Hülfslehrerin wird Fräulein Rosa Hiltpold von Langenthal funktionieren, die sich bis dahin mit Hilfe eines von uns bewilligten Staatsstipendiums für ihren künftigen Beruf an der Académie professionnelle des jeunes filles in Genf ausgebildet hat. Der Staatsbeitrag für die Anstalt ist demjenigen für die Schule von Worb gleichgestellt und somit auf Fr. 500 bestimmt worden. Das Kost- und Schulgeld ist auf Fr. 800 festgesetzt. Bei gesteigerter Frequenz wird für bernische Schülerinnen eine Reduktion desselben in Aussicht genommen werden.

Endlich unterstützten wir mit einem gleichen Staatsbeitrag auch die von der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins geleitete **Dienstbotenhaushaltungsschule** in **Rubigen**, welche im Mai 1894 ihr drittes Betriebsjahr vollendete. Dieselbe hat ihre Kurse von 3 auf 5½ Monate verlängert und unterrichtete im letzten Jahre in zwei Kursen 22 meist aus der Stadt Bern und dem Kanton Bern stammende Zöglinge. Auf jeden Kurs wurden 2 ganze und 2 halbe Freistellen gewährt; 15 bezahlten ein Kursgeld von Fr. 90 und nur 3 das volle von Fr. 150.

Die Zahl der kürzeren **Koch- und Haushaltungskurse** hat im Berichtjahre in überraschender Weise zugenommen, indem im Jahre 1893 deren bloss 15, im Jahre 1894 dagegen nicht weniger als 40 stattfanden. Die folgende Tabelle giebt über die wesentlichen Verhältnisse derselben nähere Auskunft.

## Übersicht der im Kanton Bern abgehaltenen und vom Staate

Nr.	Ort der Abhaltung des Kurses.	Veranstalter des Kurses.	Kursleiterin.	Beginn des Kurses.
1	Münster . . . . .	Kochkurskomite Münster . . . . .	Fräulein Gobat	3. Januar
2	Oberburg . . . . .	» Oberburg . . . . .	» Schulthess	4. »
3	Langnau . . . . .	» Langnau . . . . .	» Grütter	6. »
4	Gstaad bei Saanen .	» Saanen . . . . .	» Joss	15. »
5	Hindelbank . . . . .	» Hindelbank . . . . .	» Schulthess	5. Februar
6	Münster . . . . .	» Münster . . . . .	» Gobat	5. »
7	Steffisburg . . . . .	Gemeinnütziger Verein von Thun . . .	» Grütter	7. »
8	Gstaad bei Saanen .	Kochkurskomite Saanen . . . . .	» Joss	12. »
9	Thun . . . . .	Gemeinnütziger Verein von Thun . . .	» Grütter	22. »
10	Frutigen . . . . .	Kochkurskomite Frutigen . . . . .	» Joss	28. »
11	Gutenburg . . . . .	» Gutenburg . . . . .	» Schulthess	5. März
12	Court . . . . .	» Court . . . . .	» Gobat	5. »
13	Reichenbach . . . . .	Gemeinnütziger Verein Reichenbach . .	» Joss	15. »
14	Brienz . . . . .	Landwirtschaftlicher Verein Brienz . .	» Grütter	28. »
15	St. Immer . . . . .	Kochkurskomite St. Immer . . . . .	» Gobat	9. April
16	Worben . . . . .	Landwirtschaftlicher Verein Aarberg .	» Joss	17. »
17	Lorraine, Bern . . .	Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern	» Grütter	27. »
18	St. Immer . . . . .	Kochkurskomite St. Immer . . . . .	» Gobat	7. Mai
19	Huttwyl . . . . .	» Huttwyl . . . . .	» Grütter	14. »
20	» . . . . .	» . . . . .	»	28. »
21	St. Immer . . . . .	» St. Immer . . . . .	» Gobat	4. Juni
22	Grasswyl*) . . . . .	Berggesellschaft Wäckerschwend . . .	» Joss	18. »
23	Huttwyl . . . . .	Kochkurskomite Huttwyl . . . . .	» Grütter	2. Juli
24	Biel . . . . .	» Biel . . . . .	» Gobat	16. »
25	Länggasse, Bern . .	Länggass-Brückfeldleist . . . . .	» Grütter	30. »
26	Büren . . . . .	Gemeinnütziger Verein von Büren und Umgebung . . . . .	» Joss	30. »
27	» . . . . .	Gemeinnütziger Verein von Büren und Umgebung . . . . .	» »	13. August
28	Huttwyl . . . . .	Kochkurskomite Huttwyl . . . . .	» Grütter	27. »
29	» . . . . .	» . . . . .	» »	10. September
30	Münchenbuchsee . .	Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgebung . . . . .	» »	1. Oktober
31	» . . . . .	Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgebung . . . . .	» »	22. »
32	Corgémont . . . . .	Kochkurskomite Corgémont . . . . .	» Gobat	1. »
33	» . . . . .	» . . . . .	» »	15. »
34	Wynigen . . . . .	» Wynigen . . . . .	» Jenzer	25. »
35	Niederbipp . . . . .	» Niederbipp . . . . .	» Joss	29. »
36	Bévilard . . . . .	» Bévilard . . . . .	» Gobat	29. »
37	Brienz . . . . .	Landwirtschaftlicher Verein Brienz . .	» Grütter	19. November
38	Fraubrunnen . . . . .	Kochkurskomite Fraubrunnen . . . . .	» Jenzer	20. »
39	Grindelwald . . . . .	Gemeinnütziger Verein Grindelwald .	» Joss	27. »
40	Delsberg . . . . .	Landwirtschaftlicher Verein Delsberg .	» Gobat	27. »

\*) Rechnung trotz wiederholten Reklamationen nicht erhältlich.

## subventionierten Koch- und Haushaltungskurse 1894.

Dauer in Tagen.	Zahl der Teil- nehme- rinnen.	Kursgeld.	Kosten der Lebensmittel.				Staatsbeiträge.				Summa Kosten.						
			Total.		Durchschnitt per Tag und per Person.		Besoldung der Kursleiterin inkl. Reiseent- schädigung.		Besonderer Zuschuss.		Total.		Betrag.		Durchschnitt per Tag und per Person.		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
27	20	20	406	35	—	75	217	—	—	—	217	—	777	10	1	44	
24	23	15	399	20	—	72	196	—	—	—	196	—	715	65	1	30	
24	20	20	272	57	—	57	205	50	—	—	205	50	645	94	1	35	
22	25	15	312	15	—	57	199	40	—	—	199	40	662	60	1	20	
24	18	20	301	10	—	70	196	—	—	—	196	—	646	24	1	50	
24	19	20	283	85	—	62	196	—	—	—	196	—	599	85	1	32	
12	20	—	154	80	—	64	98	—	195	23	293	23	293	23	1	22	
12	19	—	93	35	—	41	84	—	166	85	250	85	250	85	1	10	
24	23	25	299	10	—	54	183	60	—	—	183	60	776	40	1	40	
12	21	—	134	—	—	53	99	25	186	30	285	55	285	55	1	13	
24	32	20	810	53	1	05	189	—	—	—	189	—	1,350	13	1	76	
24	20	20	365	90	—	80	189	—	—	—	189	—	589	—	1	23	
24	22	20	300	69	—	57	178	50	—	—	178	50	635	22	1	20	
24	20	20	373	84	—	77	203	—	—	—	203	—	816	14	1	70	
24	20	20	390	24	—	81	173	—	—	—	173	—	668	—	1	40	
24	25	20	480	66	—	80	172	90	77	—	249	90	1,033	06	1	72	
13	22	—	179	35	—	62	91	—	279	25	370	25	370	25	1	30	
24	22	20	390	10	—	74	168	—	—	—	168	—	683	—	1	30	
12	18	—	}	247	13	—	46	207	40	445	43	652	83	652	83	1	21
12	27	—		247	13	—	46	207	40	445	43	652	83	652	83	1	21
12	22	—	187	33	—	71	84	—	273	—	357	—	357	—	1	25	
24	16	—	—	—	—	—	162	—	—	—	162	—	—	—	—	—	
24	25	22	372	99	—	62	150	80	—	—	150	80	665	89	1	11	
12	18	—	189	36	—	87	72	—	216	—	288	—	292	11	1	35	
24	17	—	214	40	—	52	151	—	275	60	426	60	426	60	1	05	
12	18	—	150	—	—	70	76	50	250	—	326	50	405	55	1	90	
23	19	20	403	55	—	93	143	—	—	—	143	—	729	35	1	67	
12	20	—	}	229	79	—	44	152	90	342	44	495	34	495	34	—	96
12	23	—		229	79	—	44	152	90	342	44	495	34	495	34	—	96
18	18	—	}	480	95	—	64	226	40	486	40	712	80	712	80	—	94
18	24	—		480	95	—	64	226	40	486	40	712	80	712	80	—	94
12	20	—	}	325	24	—	68	150	—	331	74	481	74	512	04	1	06
12	20	—		325	24	—	68	150	—	331	74	481	74	512	04	1	06
22	19	20	300	86	—	72	138	—	—	—	138	—	622	—	1	50	
23	18	20	470	—	1	11	147	60	—	—	147	60	727	90	1	75	
24	23	20	474	—	—	86	144	—	—	—	144	—	663	—	1	20	
24	19	20	412	40	—	90	172	—	—	—	172	—	762	—	1	67	
24	16	20	330	80	—	86	144	—	—	—	144	—	559	45	1	45	
23	14	20	306	—	—	95	175	50	42	50	218	—	578	20	1	80	
24	22	20	344	05	—	65	150	—	—	—	150	—	660	05	1	25	
789	827	—	11,386	63	—	—	5686	25	3567	74	9253	99	21,620	32	—	—	

Wie man sieht, hat sich nun auch der französische Kantonsteil auf dieses Feld fruchtbarer Arbeit an der Volkswohlfahrt begeben, mit 10 Kursen, geleitet von einer eigenen, zum Teil auf Staatskosten herangebildeten Lehrerin.

Die ausserordentliche Vermehrung der Kurse ist, neben der regen Thätigkeit der aus gemeinnützigen Männern und Frauen zusammengesetzten Lokalkomites, namentlich auch der eifrig und energisch handanlegenden, organisierenden und ratenden Wirksamkeit der kantonalen Kochkurskommission und ihres Präsidenten zu verdanken. Vom Staate besoldete Wanderkochkurslehrerinnen funktionieren gegenwärtig 5, wovon 4 Bernerinnen und 1 Nichtbernerin. Fräulein Schulthess ist, wie bereits oben erwähnt, als Hülfslehrerin an die Haushaltungsschule Worb gewählt. Die so entstandene Lücke wird Fräulein Emma Röthlisberger, gewesene Schülerin dieser Anstalt, auszufüllen haben, die von uns zu ihrer dahерigen Ausbildung mit einem Stipendium unterstützt worden ist. Der Thätigkeit der Lehrerinnen geben die Berichte der Lokalkomites und der Kochkurskommission im Ganzen volles Lob; auch die neu funktionierende Lehrerin, Fräulein Jenzer, hat sich als durchaus tüchtig erwiesen. Nicht minder erfreulich lauten durchschnittlich die Berichte über Fleiss, Betragen und Leistungen der Schülerinnen und über den Erfolg der Kurse im Allgemeinen; doch haben sich nach den bisherigen Wahrnehmungen und Erfahrungen und besonders anlässlich der vielfach von Mitgliedern der Kochkurskommission besuchten und geleiteten Schlussprüfungen am Kochkurswesen noch folgende Mängel herausgestellt, die in einer von uns veranstalteten Konferenz mit der Kochkurskommission und den Kochkurslehrerinnen gründlich besprochen worden sind, und denen in Zukunft, soviel als möglich, abgeholfen werden soll:

1. Die Kurse sind noch vielfach von zu kurzer Dauer und von zu wenig Teilnehmerinnen besucht. Kurse mit weniger als 20 Teilnehmerinnen und von weniger als 12 Tagen Dauer sollen in Zukunft nicht mehr subventioniert werden. Kurse für Selbstzahlende sollen wenigstens 4 Wochen, unentgeltliche wenigstens 3 Wochen dauern, mit mindestens 10ständigem Unterricht täglich.

2. Das Programm der Kurse ist im theoretischen Teile öfters überladen.

3. Es geht bei dem Diktieren von Rezepten und Belehrungen zu viel Zeit verloren, weshalb von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer gedruckten Zusammenstellung der theoretischen Belehrungen und namentlich nach Herausgabe einer Sammlung einfacher, gangbarer Kochrezepte ausgesprochen wird.

4. Es sollte noch mehr als bisher die Herstellung einer möglichst einfachen und billigen, dabei aber nahrhaften Kost berücksichtigt werden. Bei manchen Kursen, auch bei solchen für Unbemittelte, geht es noch zu wenig sparsam zu; insbesondere findet öfters ein zu grosser Holzverbrauch statt. Die Schülerinnen sollen in allen Punkten, auch in diesem, haushälterisch verfahren lernen. Es ist auf Beseitigung der mit den Kursen da und dort verbundenen Schmausereien und der störenden Visiten Bedacht zu nehmen.

5. Aus diesen Sparsamkeitsrücksichten, und weil durch die grosse Vermehrung der Zahl der Kurse der betreffende Staatskredit ausserordentlich in Anspruch

genommen wird, soll in Zukunft für Subventionierung unentgeltlicher Kurse an Nahrungskosten höchstens ein Betrag von 60 Rappen für jeden Tag und jede Teilnehmerin admittiert werden. Auch die Besoldung der Kochkurslehrerinnen wird einigermassen herabgesetzt.

6. Das Hauptgewicht ist auf die unentgeltlichen Kurse zu legen und hierfür in den Gegenden, wo Fabriken und Hausindustrie vorkommen, mehr Propaganda zu machen. Dieselben sind vorwiegend älteren Lehrerinnen anzutrauen. Zur Aufnahme als Teilnehmerinnen sollen Frauen den Vorzug haben.

7. Die Vermögenslosigkeit der Teilnehmerinnen der unentgeltlichen Kurse ist durch Zeugnisse der Gemeindebehörden zu bescheinigen.

Die Erfüllung mehrerer dieser Postulate wird eine Revision des von uns erlassenen Kochkursregulativs, sowie eine Neubearbeitung des Leitfadens: « Wie nährt man sich gut und billig? » dessen erste Auflage ohnehin bald erschöpft ist, erfordern. Ferner ist davon die Rede, nach dem Vorbilde der Basler Haushaltungsschulen ein gedrucktes Haushaltungsbüchlein zu erstellen, das jeder Schülerin geliefert wird und Anweisung zum Anlegen einer einfachen häuslichen Buchhaltung giebt. Die Revision des Regulativs ist übrigens auch deshalb notwendig, weil die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft für ihre Sektionen ein eigenes, natürlich mehr den Charakter einer Anleitung tragendes Reglement erlassen hat, dessen Verwechslung mit dem staatlichen Regulativ öfters Verwirrung erzeugt.

Namhaft grössere Summen als letztes Jahr verwendeten wir für **Unterstützung der Vereine zur Förderung der Mässigkeit, zur Errichtung von Volksküchen, Kaffehallen, Lesesälen u. s. w. und zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen.** Es meldeten sich der Reihe nach folgende Vereine und erhielten die nachstehenden Staatsbeiträge:

1. Der Lokalverein von Bern des internationalen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses . . .	Fr. 200. —
2. Die Société jurassienne de la Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme . . . . .	» 500. —
3. Der Frauenverein von Herzogenbuchsee (für seine Volksküche etc.)	» 500. —
4. Der unter Ziff. 2 hiervor genannte Verein zur teilweisen Deckung seiner Ausgaben für Annahme des neuen, die Mässigkeitsbestrebungen fördernden Wirtschaftsgesetzes .	» 176. 13
5. Die Société de tempérance von Renan an die Kosten der Errichtung einer Temperenzwirtschaft .	» 450. —
6. Der Gutttemplerorden des Kantons Bern . . . . .	» 500. —
7. Der kantonale Verein zum blauen Kreuz zum nämlichen Zwecke wie Nr. 4 . . . . .	» 200. —
8. Die Sektion Neuenstadt der Société jurassienne d'émulation für ihren Lesesaal . . . . .	» 100. —

Übertrag Fr. 2626. 13

Übertrag	Fr. 2626. 13
9. Die Verwaltung der Volksküche Neuenstadt . . . . .	> 200. —
10. Die Section de tempérance von Pruntrut-Fontenais des schweizerischen Vereins zum blauen Kreuz an die Kosten der Errichtung eines Café de tempérance und einer Volksküche in Pruntrut . . . . .	> 1000. —
11. Die Sektion Villeret der Société suisse de tempérance an die Kosten der Errichtung eines Temperenzcafés in Villeret . . . . .	> 500. —
12. Die Genossenschaft für cafés de tempérance und salles de lecture in Biel an die Kosten der Errichtung einer Speisehalle . . . . .	> 300. —
13. Die französische Sektion in Biel des Vereins zum blauen Kreuz . .	> 100. —
14. Die deutsche Sektion Biel des nämlichen Vereins . . . . .	> 100. —
15. Die Gesellschaft für Arbeitersäle und Kaffeehallen in Bern für Errichtung einer Volksküche im Weissenbühl . . . . .	> 1500. —
16. Die Société de tempérance von St. Immer für Errichtung einer Kaffeehalle daselbst . . . . .	> 750. —
17. Die Société de tempérance von Cortébert für Erweiterung ihrer Kaffeehalle daselbst . . . . .	» 450. —
Summa der daherigen Ausgaben	<u>Fr. 7526. 13</u>

Selbstverständlich werden alle diese Vereine zur genauen Berichterstattung über Verwendung der betreffenden Gelder und über die Erfolge ihrer Thätigkeit im Allgemeinen angehalten.

### C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Im Frühling des Berichtjahres ging die **Trinkerheilanstalt** auf der **Nüchtern** zum Betriebe der Landwirtschaft über, wofür sie von Herrn Major Hofer in Bühlikofen, Vertreter des Staates in der Direktion der Anstalt, und von Herrn Lehmann in Hindelbank, Mitglied der Direktion, mit Rat und That kräftig unterstützt wurde. Die Wirkungen dieser wichtigen Neuerung werden vom Anstaltsvorsteher als vortrefflich gerühmt, indem die früher stereotypen Klagen über Arbeitsmangel und Langeweile verstummt seien. Freilich behagte der Übergang zu geregelter und anhaltender Arbeit einigen Pfleglingen nicht, weshalb zwei derselben entlassen werden mussten, und zwei sich sonst entfernten. Die übrigen zur Landwirtschaft verwendbaren zeigten grosse Willigkeit und bewältigten sämmtliche Arbeiten des Sommers ohne fremde Hülfe. Daneben wurde Fabrikation von Baumbändern aus Kokosfasern und Schreinerei betrieben und neuerdings auch eine Schmiede eröffnet.

Anfragen und Anmeldungen erfolgten 65, Aufnahmen, nach Abzug der zum zweitenmal Aufgenommenen, 25. Ebensoviele wurden entlassen. Die Dauer des Aufenthalts dieser 25 Pfleglinge in der

Anstalt variierte zwischen 1 Monat und 1 Jahr. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4 Monate, was für gründliche Besserung eine zu kurze Zeit ist. 17 Pfleglinge lieferte der Kanton Bern; die anderen kamen von auswärts. Der Besuch aus dem Kanton Bern ist verhältnismässig immer noch zu gering, was daher kommen mag, dass die Anstalt, wenn die Besserung misslingt, vielfach als unnütz und zu kostspielig dargestellt wird. Das Kostgeld schwankte je nach der Vermögensverhältnissen zwischen Fr. 1 und Fr. 2. 50 täglich. Für 6 arme Pfleglinge bewilligten wir einen Kostgeldbeitrag von 50 Rappen täglich.

In Betreff der Erfolge der Anstalt ist zu bemerken, dass von den 25 Ausgetretenen 6 wegen der weniger als 3 Monate betragenden Aufenthaltsdauer außer Betracht fallen müssen. Von den übrigen 19 sind 7 geheilt, 5 gebessert und 7 rückfällig geworden oder haben keine Nachricht von sich gegeben. Von den drei früheren Jahrgängen sind 33 % geheilt, 25 % betragen sich ordentlich, ohne Abstinenter geworden zu sein, 42 % sind rückfällig geworden oder haben nichts mehr von sich hören lassen.

Die Rechnung für 1894 schliesst mit einem Einnahmen von Fr. 37,628. 18, einem Ausgeben von Fr. 37,160. 20 und einem Vermögensbestand von Fr. 4262. 03; der Staatsbeitrag stellte sich, wie bis dahin, auf Fr. 4000.

Der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich wurde als Beitrag an die Kosten der Verpflegung bernischer Kantonsbürger eine Unterstützung von Fr. 300 zuerkannt.

### VII. Statistisches Bureau.

Nach dem Arbeitsprogramm des statistischen Bureaus für 1894 hatte dasselbe zunächst eine *vergleichende Darstellung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbestatistik* auszuarbeiten; in Verbindung damit war die Aufnahme einer Statistik der Haushandwerke geplant. Die erstgenannte Arbeit wurde zum Drucke befördert, die zweitgenannte dagegen einstweilen verschoben.

#### Landwirtschaftliche Statistik.

Die Bearbeitung der von den Gemeindebehörden für 1893 eingesandten Fragebogen betreffend die Erntergebnisse mit Inbegriff der Weinernte fand in der gewohnten Weise statt; die Hauptübersichten werden im folgenden Jahre mit denjenigen für 1894 zur Veröffentlichung kommen.

In Verbindung mit der jeweilen im Vorsommer geschehenden Versendung der Fragebogen betreffend die Erntergebnisse wurde für 1894 die Aufnahme einer neuen Milchwirtschaftsstatistik angeordnet; die Einsammlung und Bearbeitung des bezüglichen Materials fällt in der Hauptsache in das folgende Berichtsjahr.

Laut einem Kreisschreiben des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements an sämmtliche Kantonsregierungen beabsichtigt dasselbe, in der ganzen Schweiz einen regelmässig fortzusetzenden Nachrichtendienst über Saatenstand und Ernteaussichten einzuführen; diese Berichterstattung soll auf freiwilligem Fusse

durch sachkundige Landwirte bezirksweise stattfinden und mag unseres Erachtens einerseits als Ergänzung der bisherigen Erntestatistik, andererseits als Anregung zur Pflege der landwirtschaftlichen Statistik in denjenigen Kantonen der Schweiz dienen, welche in dieser Hinsicht noch keine oder nur versuchsweise Anfänge gemacht haben.

Im Monat Juni unternahm der Vorsteher des statistischen Bureaus eine dreiwöchentliche *Studienreise zu statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken nach Deutschland*, hauptsächlich um das dortige Gemeinschaftswesen auf landwirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete näher kennen zu lernen. An die dahерigen Unkosten wurde demselben ein Beitrag von Fr. 200 bewilligt.

Im Laufe des Berichtjahres hatte das Bureau ferner eine umfassende und vergleichende *Statistik der Gemeindesteuern* zu erstellen; das dahere Material wurde nach einem vom statistischen Bureau aufgestellten Berichtformular von der Direktion des Gemeindewesens gesammelt und dem ersten zur Verarbeitung übergeben.

Auf hier seitige Anregung bei der Staatskanzlei hin soll in Zukunft auch eine genauere Registrierung der Ergebnisse sämtlicher Volksabstimmungen stattfinden und dieselben in vergleichenden Übersichten unter dem Titel: «*Politische Statistik*» periodisch veröffentlicht werden.

Gegen Ende des Berichtjahrs richtete der Regierungsrat des Kantons Zürich an die übrigen Kantonsregierungen das Ansuchen, es möchten dieselben sein an den h. Bundesrat gestelltes Begehr um Vornahme einer neuen *Volkszählung im Jahr 1895* unterstützen; dieses Ansuchen wurde jedoch vom Regierungsrat abschlägig beschieden.

Auch in diesem Jahre wurde das Bureau öfters um *Auskunftserteilung über statistische Verhältnisse* angegangen. Es darf hier zudem bemerkt werden, dass das Bureau vermöge seiner wohlgeordneten und ziemlich reichhaltigen Sammlungen statistischer Publikationen des In- und Auslandes, sowie von Werken und Druckschriften staats- und volkswirtschaftlichen Inhalts in der Lage ist, den Behörden gelegentliche Dienste zu leisten.

Das Bureau steht übrigens auch in Fühlung mit den wichtigsten gemeinnützigen Bestrebungen, welche von privaten Vereinigungen ausgehen; ferner steht dasselbe mit den übrigen statistischen Bureaux und Amtsstellen des In- und Auslandes in fortgesetztem Schriftenaustausch.

Am 6. und 7. Juli fand die diesjährige *Konferenz schweizerischer Statistiker in Zürich* statt, an welcher der Direktor des Innern, Herr Regierungspräsident Steiger, teilnahm.

Im Bureaupersonal ist keine Veränderung eingetreten; dasselbe besteht aus dem Vorsteher und einem ständigen Angestellten.

Als *Veröffentlichungen des Bureaus* sind unter dem bisherigen Titel «*Mitteilungen*» für 1894 erschienen:

Lieferung I: Die gewerblichen Verhältnisse im Kanton Bern nach der Gewerbe- und Berufsstatistik (6 Bogen).

Lieferung II: Über die Leistungen der organisierten freiwilligen Krankenpflege im Kanton Bern und verwandter Bestrebungen (5 Bogen).

Lieferung III: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern für 1893 (4 Bogen); letztere erschien auch in französischer Ausgabe. Von der Lieferung III wurden der Tit. Direktion des Gemeindewesens circa 800 Exemplare zur Verfügung gestellt.

### VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

#### A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe.	Durch- schnitt.	
			Fr.	Fr.
1. Januar 1894 .	137,488	816,221,000	5936	
31. Dezember 1894 .	139,220	837,930,500	6019	
Vermehrung	1,732	21,709,500	—	

#### B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1 % und Zu-		
schläge (Art. 21 des Gesetzes) .	Fr.	928,164. 02
Nachschuss für die		
Centralbrandkasse	Fr.	457,789. 15
Nachschuss für die		
übrigen Brand-		
kassen . . . .	>	114,106. 57
Ausserordentliche		
Beiträge zu Han-		
den einzelner Ge-		
meinde-, Bezirks-		
und Vereinigten		
Brandkassen . .	>	63,150. 21
	>	635,045. 93
		Fr. 1,563,209. 95

#### C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 315 Fällen und für 415 Gebäude Fr. 1,131,803.

Die Brandursachen sind:

	Brandfälle.	Schaden.
		Fr.
Erwiesene Brandstiftung . . . .	3	16,535
Mutmassliche Brandstiftung . . .	62	421,639
Blitzschlag . . . . .	45	143,491
Verschiedene bekannte Ursachen .	126	308,718
Unbekannte Ursachen . . . .	79	241,420
	315	1,131,803
Hier von fallen auf Übertragung .	51	192,094

#### D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Rückversicherungs- summe.	Jahres- prämie.
	Fr.	Fr.
31. Dezember 1893 . .	52,524,115	108,845. 62
31. Dezember 1894 . .	46,182,858	97,867. 57
Verminderung	6,341,257	10,978. 05

Der Bestand auf 31. Dezember 1894 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Rückversicherungs- Gebäude.	Jahres- summe.	Jahres- prämie.
	Fr.	Fr.	
Centralbrandkasse .	3,429	16,890,968	48,259. 28
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . .	13,839	16,702,809	21,448. 44
Bezirksbrandkassen . . .	5,286	6,311,970	14,692. 71
Gemeindebrand- kassen . . . .	5,937	6,277,111	13,467. 14
	<b>28,491</b>	<b>46,182,858</b>	<b>97,867. 57</b>

#### E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen . . . . Fr. 93,500. —

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

Beiträge an die Anschaffung und Erstellungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schiebleitern und Hydrantenanlagen . . . . .	Fr. 80,099. 35
Für Prämien und Belohnungen . . .	> 360. —
Beitrag an Hülfs- und Krankenkassen der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall . . . . .	> 7,271. 25
Feuerwehrkurse und Expertisen . . .	> 2,747. 50
Anschaffung des Bilderwerks Zbinden und Kosten von Blitzableiteruntersuchungen . . . . .	> 3,021. 90
Gleich wie oben	<b>Fr. 93,500. —</b>

#### F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1894 betragen . . . . .	Fr. 1,440,146. 62
Die ordentlichen Einnahmen . . . . .	> 1,115,158. 04
Mehrausgaben	Fr. 324,988. 58
Die besonderen Einnahmen (Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse betragen . . . . .	> 678,840. 98
Aktivsaldo am 31. Dezember 1893	Fr. 353,852. 40
Aktivsaldo der Anstalt am 31. Dezember 1894 . . . . .	> 1,340,550. 59
	Fr. 1,694,402. 99

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Mai 1895.

*Der Direktor des Innern:  
Steiger.*

